

## Thüringer Bibliothekspreis

Die Meininger Stadt- und Kreisbibliothek ‚Anna Seghers‘  
wurde mit dem Thüringer Bibliothekspreis geehrt.



### Kontaktdaten

Bürgerbüro  
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen  
Tel.: 03693 454545  
Fax: 03693 454599  
E-Mail: buergerbuero@stadtmeiningen.de  
Internet: www.meiningen.de

### Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Mo., Di. 13:00 - 15:00 Uhr  
Do. 13:00 - 18:00 Uhr  
jeden 1. Samstag im Monat  
09:00 - 13:00 Uhr

### Kontakt zur Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146  
E-Mail: amtsblatt@stadtmeiningen.de

### Aus dem Inhalt

#### Nichtamtlicher Teil

Thüringer Bibliothekspreis.....	S. 1 ff
Meiningen aktuell.....	S. 4 ff
Kulturelles.....	S. 8 ff
aus den Ortsteilen.....	S. 11 ff
Vereinsnachrichten .....	S. 20 ff
Kirchliche Nachrichten .....	S. 22 f

#### Amtlicher Teil

Bekanntmachungen der Stadt Meiningen.....	S. 24 ff
Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen.....	S. 29 ff
Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld.....	S. 36 f

Das nächste Amtsblatt erscheint am  
**27.08.2022**

Der Redaktionsschluss für diese  
Ausgabe ist der 12.08.2022

**+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf [www.meiningen.de](http://www.meiningen.de) +++**

## Grußwort des Bürgermeisters

### Liebe Meiningerrinnen und Meiningen,



unsere Stadt- und Kreisbibliothek präsentiert sich heute als modernes Kommunikationszentrum mit einem breiten Medienangebot. Seit vielen Jahren hat sie sich einen Namen gemacht als ein wichtiger Bildungs- und Kulturpartner in Stadt und Region. So ist sie bei Veranstaltungen und Projekten rund um die Themen „Buch“ und „Lesen“ für zahlreiche Kindergärten und Schulen ein gefragter Kooperationspartner. Die Mitarbeiter der Bibliothek

animieren Kinder und Jugendliche mit passenden Angeboten immer wieder zur lustvollen Begegnung mit der Literatur. Die regelmäßigen Veranstaltungen in der Reihe „Mit Büchern wachsen“ laden unsere Jüngsten im Alter von 3 bis 5 Jahren ein, die Kinderbibliothek kennenzulernen. Mit der Veranstaltungsreihe „Die geheimnisvolle Schatztruhe...“ lockt die Bibliothek einmal im Monat neue Leser im Alter von 4 bis 10 Jahren. Besonders beliebt bei Klein und Groß ist der *Meiningen Adventskalender* mit dem täglichen Öffnen der Kalendertürchen in der Adventszeit.

Hochkarätige und über die Region hinaus bekannte Veranstaltungsformate sind das besondere Aushängeschild der guten Bibliotheksarbeit hier in Meiningen. Jährlich werden die *Meiningen Frühlingslese* und das *Thüringer Märchen- und Sagenfest* mit viel Herzblut und Engagement vorbereitet und durchgeführt. Darüber hinaus gibt es andere Formate und Angebote wie Lesungen, Wettbewerbe und Ferienprogramme, mit denen es die Mitarbeiter der Bibliothek immer wieder verstehen, Literaturbegeisterte als Nutzer an sich zu binden und neue Nutzer zu gewinnen.

Bewährt hat sich die Zusammenarbeit mit Partnern, mit denen die Meiningen Bibliothek in einem überregional organisierten Netzwerk erfolgreich zusammenarbeitet, wie dem *Lese-Zeichen e.V.*, der *Anna-Seghers-Gesellschaft* oder dem *Thüringer Literaturred*. Eine spezielle Leistung darf nicht unerwähnt bleiben: Unsere Bibliothek ist Partner und Unterstützer für 14 Stadt- und Gemeinde- sowie Ortsteilbibliotheken im Landkreis.

Die Überreichung des Thüringer Bibliothekspreises möchte ich zum Anlass nehmen und mich bei allen Mitarbeitern der Bibliothek recht herzlich bedanken. Meine kurze Leistungsschau der erfolgreichen Bibliotheksarbeit zeigt, wie es der langjährigen Leiterin Frau Gramann und ihrem Team seit vielen Jahren in besonderer Weise gelingt, mit einem breiten Angebot überall dort präsent zu sein, wo die Nutzer ein Angebot erwarten. Ich habe keine Zweifel daran, dass es auch in den kommenden Jahren gelingen wird, viele Menschen aller Altersgruppen für das Lesen zu begeistern und die Meiningen Bibliothek als unverzichtbare Bildungseinrichtung, als Informationsdienstleister, als kulturellen Ort und als Ort der Begegnung weiter zu profilieren. Für diese erfolgreiche Arbeit meinen herzlichen Dank!

Ihr Fabian Giesder



von links: Monika Kettner, Dana Happ, Katharina Dietz, Sylvia Gramann-Reepschläger, Christiane Köhn, Katharina Erck, Cornelia Schmädicke, Saskia Stolz-Resch Foto: Stadtverwaltung



## Von der Herzoglichen Bibliothek zur Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“



Herzog Georg I.

Unter dem Namen

*Öffentliche Bücherei des Landes Thüringen und des Herzoglichen Hauses in Meiningen*

bestand die Bücherei nun aus zwei Teilen.

**1782** gab Herzog Georg I. von Sachsen-Meiningen die Herzogliche Bibliothek der Öffentlichkeit zur wissenschaftlichen Forschung frei.

Im Jahre **1905** erfolgte die Gründung der Volksbücherei und Lesehalle.

**1929** entstand mit der Vereinigung der Volksbücherei und Lesehalle und der Thüringischen Landesbücherei ein Zusammenschluss.



Mitarbeiter der Volksbücherei und Lesehalle  
(heute Restaurant Schloss-Stuben)

1945 wurde die Herzogliche Öffentliche Bibliothek Opfer der Kriegswirren und ist bis auf wenige Bände verschollen. Die Bestände der Thüringischen Landesbücherei wurden auf Grund des Befehls der SMAD (Sowjetische Militäradministration in Deutschland) von faschistischem und militaristischem Schrifttum bereinigt und die Bücherei der Bevölkerung zur Nutzung wieder freigegeben.

**1949** zog die Landesbücherei aus dem Schloss in die Ernestinerstraße 38. Am 1. November desselben Jahres wurde außerdem im Pionierhaus (heute Max Inn) die erste Freihandbücherei für Jugendliche in der DDR eröffnet (d. h. die Leser können die gewünschte Literatur selbst auswählen).



Die Bibliothek in der Ernestinerstraße 38

**1952** wurde die Landesbücherei in Stadtbücherei umbenannt, **1956** in Stadt- und Kreisbibliothek.

**1971** erfolgte die Einrichtung einer Phonotheke (Schallplattenausleihe).



Die Schriftstellerin  
Anna Seghers

Seit **1974** trägt die Bibliothek den Namen der bedeutenden deutschen Schriftstellerin Anna Seghers. Ebenfalls erfolgte in diesem Jahr die Inbetriebnahme der Artothek (Bilderausleihe).

Nach einer Komplexuntersuchung und -begehung durch Verantwortliche der staatlichen Organe wurde am 3. November 1983 die Entscheidung zum Um- und Ausbau des Bibliotheksgebäudes getroffen.

Am 2. Januar **1985** zog die Bibliothek wegen der Baumaßnahmen in den Anbau des Volkshauses.

Fast drei Jahre später, am 21. August **1987**, konnte die Stadt- und Kreisbibliothek, einschließlich der Kinderbibliothek, im rekonstruierten Gebäude Ernestinerstraße wiedereröffnet werden.

Seit **1991** können CDs ausgeliehen werden, seit **1996** Videos und im Jahr **1997** feierte die Stadt- und Kreisbibliothek das Jubiläum *10 Jahre rekonstruierte Bibliothek*.

Seit **1999** besteht die Möglichkeit der Internetnutzung in der Stadt- und Kreisbibliothek, die durch ISTAR (engl. Abkürzung für Information Society Training and Awareness Raising: ist ein Projekt, das die breite Öffentlichkeit auf die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft aufmerksam machen und - durch entsprechende Schulungsangebote - verbreiten will.) gefördert wurde. Im selben Jahr wurde, mit Unterstützung der Stadtwerke Meiningen, ein Internetcafé eröffnet und die Ausleihe von CD-ROMs hielt Einzug in der Bibliothek.

Am 12. August **2000** wurde der Lesehof der Bibliothek nach Um- und Neugestaltung eröffnet, am 19. November der 100. Geburtstag der Schriftstellerin Anna Seghers gefeiert.

Seit 2000 verwandelt sich jährlich im Dezember die Fassade der Bibliothek in einen Adventskalender und Frau Holle öffnet die Türchen.



Seit **2001** haben die Leser der Stadt- und Kreisbibliothek die Möglichkeit DVDs auszuleihen, die Anna-Seghers-Gesellschaft Mainz und Berlin e. V. hielt ihre Jahrestagung vom 31. Oktober bis zum 2. November **2002** und am 1. November **2002** startete die EDV-Verbuchung.

Am 4. Februar **2004** öffnete die neu gestaltete Kinderbibliothek mit Leseturm und Kuschelecke ihre Pforten und am 2. April 2005 feierte die Bibliothek *100 Jahre Volksbücherei und Lesehalle*.

**2006** fand am 11. Oktober der 12. Thüringer Bibliothekstag, unter dem Motto „Wir sind besser als Google“, in Meiningen statt. In diesem Jahr wurde der Multi-Media-Bereich neu gestaltet.

Vom 1. - 4. November **2007** tagte die Anna-Seghers-Gesellschaft Berlin und Mainz e. V. in Meiningen. Die Tagung stand unter dem Leitsatz „Anna Seghers und der Film“.

Im August **2008** verschönerte Thorsten Grützmann von der Gruppe MODENTIX den Multi-Media-Bereich mit einem Graffiti (Klarinettenquintett von Johannes Brahms).

Am 24. Oktober desselben Jahres wurde die Thüringer Online-Bibliothek [www.thuebibnet.de](http://www.thuebibnet.de) eröffnet.



Seit **2009** ist der Bestand der Bibliothek im Internet über den Web-Opac, <http://www.bibliothek-meiningen.de> recherchierbar.

Konsolenspiele erweitern das Bestandsangebot.

**2010** erster Poetry Slam

Im Oktober **2010** Auszeichnung mit dem Thüringer Bibliothekspreis

Am 29. Februar **2012** Eröffnung der neu gestalteten Kinderbibliothek

Umgestaltung Jugendbibliothek

Vom 24. - 26. Oktober **2014** tagte die Anna-Seghers-Gesellschaft Berlin und Mainz e.V. in Meiningen. Thema „Freundschafts- und Arbeitsbeziehungen im Leben und Werk von Anna Seghers“

**2015** Beginn des Bibliotheksführerschein Projektes

Seit **2015** können Gesellschaftsspiele ausgeliehen werden.

**2017** neue Fenster Hofseite

**2017** neuer Bodenbelag im Tresen- und im Multimediabereich, neuer Verbuchungstresen, Kaffeeautomat

**2018** Umgestaltung Foyer und 1. OG, neue Präsentationsfläche neue Fenster Fassade (Städtebauförderung)

neue Bilder Adventskalender (Lottomittel)

**2019** neue Garderoben - und Taschenschränke

Seit 1. November Öffentliches WLAN

**2020** Umgestaltung des Sachbuchbereiches, Einbau eines Podests incl. Präsentationswand (Lottomittel)

Dezember **2020** Erstmals gibt es zum analogen Adventskalender einen Digitalen

[www.adventskalender-meiningen.de](http://www.adventskalender-meiningen.de)

Seit Mai **2021** Angebot [www.filmfreund.de](http://www.filmfreund.de)

Im Oktober **2021** zum 2. Mal Auszeichnung mit dem Thüringer Bibliothekspreis

November **2021** Anschaffung eines 3D Druckers

Dezember **2021** - Januar **2022** Neugestaltung der Kinderbibliothek

## Nichtamtlicher Teil

## Meiningen aktuell

### Meiningen zeigt Flagge für atomare Abrüstung

**Am 8. Juli 2022 wurde vor dem Schlossrundbau wieder die Flagge des weltweiten Bündnisses der Bürgermeister für den Frieden gehisst. Die Stadt zeigt mit der Aktion ihre Unterstützung für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen.**

Im 77. Jahr nach den US-amerikanischen Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki findet der Aktionstag vor dem Hintergrund der ersten Vertragsstaatenkonferenz des UN-Atomwaffenverbotsvertrages in Wien statt. Während der Konferenz berichteten die Hibakusha - die Überlebende der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki - über die beispiellose humanitäre Katastrophe, die der Einsatz dieser Massenvernichtungswaffen verursachte. Die Vertragsstaaten selbst trafen wichtige Beschlüsse zur weiteren Ausgestaltung des Vertrages. Diese betreffen unter anderem die Aufnahme von Atomwaffen- und Teilhabestaaten, welche innerhalb von 10 Jahren bzw. 90 Tagen nach Beitritt nachweislich atomwaffenfrei sein müssen.

Der UN-Atomwaffenverbotsvertrag - dem Deutschland bislang nicht beigetreten ist - ist am 22. Januar 2021 in Kraft getreten. Auch keine der Atommächte hat den Vertrag bisher unterzeichnet. Weltweit appellieren Bürgermeister für den Frieden an ihre jeweiligen Staaten, den UN-Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen. Laut Bürgermeister Fabian Giesder sei nicht hinnehmbar, dass Deutschland den Verbotsvertrag bisher nicht unterzeichnet habe. „Mehr als 12.700 Atomwaffen bedrohen die Menschheit. Alle Indikatoren für Atomwaffen zeigen in die fal-

sche Richtung, nur der Atomwaffenverbotsvertrag nicht. Daher setze ich mich für einen Beitritt Deutschlands ein und schließe mich dem Aufruf der 49 Vertragsstaaten an, diese Waffen zu verbannen“, so Bürgermeister Fabian Giesder.



Foto: Stadtverwaltung

## Neues Gerätehaus der Feuerwehr in Helba eingeweiht

Nach zweijähriger Bauzeit wurde am 2. Juli 2022 im Beisein von Innenminister Georg Maier das Feuerwehrgerätehaus in Helba feierlich eingeweiht.



Das neue Gerätehaus

Foto: © M. Bauersfeld



Schlüsselübergabe durch Bürgermeister Fabian Giesder, Personen von rechts: Thüringer Innenminister G. Maier, Wehrführer M. Fleischmann, Bürgermeister Fabian Giesder, Stell. Stadtbrandmeister F. Denk, Leiterin des Referats Frauen beim Thüringer Feuerwehrverband A. Fleischmann-Foto: © M. Bauersfeld

## Mehrgenerationenhaus Meiningen

### Ferienprojekte, Lern- und Hausaufgabenhilfe sowie Freizeitangebote für Kinder

Mit den Mitarbeitenden des Mehrgenerationenhauses Meiningen (in Trägerschaft der Sozialwerk Meiningen gGmbH) und des BUND Schmalkalden Meiningen e.V. finden für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren zwei Ferienfreizeiten statt.

Vom 08. - 11. August 2022 geht es täglich zwischen 9.00 und 15.00 Uhr an die frische Luft. Im Mittelpunkt des ereignisreichen und spannenden Natur- und Umweltprojekts „Raus aus dem Haus, rein in die Natur - den Sommer erleben“ stehen tägliche Exkursionen in die Natur der Umgebung. Jungen und Mädchen entdecken spielerisch die Pflanzen in Wald und Flur und bereiten selbst Speisen aus Wild- und Gartenkräutern zu. Aus Naturmaterialien gestalten die Kinder große und kleine Kunstwerke. Die Mittagsversorgung ist gewährleistet.

Auch in der letzten Ferienwoche vom 23. - 25. August geht es in die Natur unserer Heimatstadt Meiningen. Die täglichen Streifzüge führen die Kinder zwischen 9.00 und 15.00 Uhr zur Ruine auf der Donopskuppe, über die Tongraben zur Alm und zur Minna-Lang-Hütte sowie durch das Weißbachtal bis hin zum Friedrichsbrunnen. Die Kinder gestalten Bauwerke aus Naturmaterialien, bauen Staudämme und spielen allerlei Lustiges unterwegs. Ein tägliches Mittagessen wird angeboten.

Und während der Schulzeit können Kinder im Grundschulalter und den folgenden Klassen im Mehrgenerationenhaus Lern- und Hausaufgabenhilfe in Anspruch nehmen sowie ihre Freizeit sinnvoll gestalten. Die Kinder erledigen unter Anleitung und mit Unterstützung regelmäßig ihre Hausaufgaben und erhalten Anregungen und zusätzliche Aufgaben, um Lernstoff zu wiederholen, zu festigen und zu vertiefen. Sie haben die Möglichkeit bei Verständnisproblemen nachzufragen und sich schwierige Sachverhalte erklären zu lassen. Die Kinder helfen sich auch gegenseitig.

Die Hausaufgabenhilfe findet Montag bis Freitag in der Zeit von 12.00 - 16.00 Uhr statt, Lernhilfe kann bis 18.00 Uhr erfolgen. Die Lern- und Hausaufgabenhilfe ist für Kinder im Grundschulalter und für Kinder ab der fünften Klasse in Regelschule und

Gymnasium geeignet. Die Lern- und Hausaufgabenhilfe erfolgt in Kleingruppen oder in Einzelbetreuung. Vor und nach der Lern- und Hausaufgabenhilfe werden die Kinder Freizeit betreut, wobei Lernangebote und Freizeitangebote räumlich getrennt stattfinden.

Für nähere Informationen und eine erforderliche Anmeldung zu den Angeboten wenden Sie sich bitte unter 03693/ 501920 oder [a.koenig@sozialwerk-meiningen.de](mailto:a.koenig@sozialwerk-meiningen.de) an Frau Antje König, Leiterin des Mehrgenerationenhauses Meiningen.



## Oldtimertreffen am 30.07.2022 in Meiningen

### Gefährte aus dem vergangenen Jahrhundert treffen wieder zusammen

Zum 9. Mal wird das Oldtimertreffen durch die Classic-Land Süd-Thüringen in Meiningen ausgerichtet. Historische Fahrzeuge werden am Samstag, 30.07.2022 durch ihre Besitzer präsentiert.

Es ist inzwischen fast schon Routine, wenn sich Stadtväter und Organisatoren im Frühjahr über die Veranstaltungen in den Sommermonaten Gedanken machen, dass dieses Treffen einen festen Bestandteil im Gesamtprogramm „GRASGRÜN“ darstellt. Am Samstag, 30.07.2022 werden sich begeisterte Oldtimer-Schrauber auf dem Marktplatz treffen. Es wird viel gefachsimpelt: Wie wurden die zurückliegenden Monate für weitere Restaurierungen genutzt? Ist ein neues „Schätzchen“ entstanden oder fehlt noch ein entscheidendes Bauteil? Konnten inzwischen störende Mängel erkannt und behoben werden? Es bleibt im Vorfeld immer eine Überraschung, wie viele und vor allem welche Fahrzeuge den Weg nach Meiningen finden.

Mit weit mehr als 400 Oldtimern war dies bisher die größte Veranstaltung in Südthüringen.

Erfahrungsgemäß reist eine hohe Anzahl an PKWs und Motorrädern an. Außerdem stehen in naheliegenden Scheunen so manche Traktoren, die ebenfalls nicht schlummern und natürlich herzlich willkommen sind.

Die vorgestellten Fahrzeuge müssen ein Mindestalter von 30 Jahren haben und in einem guten technischen Zustand sein. Ein besonderer Blickfang werden auch in diesem Jahr ausgefallene Modelle aus den 20er und 30er Jahren darstellen: So erwarten wir voraussichtlich einen Simson-Supra (Baujahr 1928) aus Suhle, von dem weltweit nur noch 6 Stück existieren. Des Weiteren wird der Marmon 78 (Baujahr 1928/8 Zylinder) aus Meiningen vorgestellt. Aus Trusetal kommt das englische Fahrzeug Vauxhall (Baujahr 1927) und aus der professionellen Oldtimerwerkstatt Barche ein Chevrolet-Cabrio (Baujahr 1929).

Die Interessen der Besucher dieses Tages sind natürlich sehr differenziert. Es werden jedoch alle Generationen angesprochen. Während die Herzen der Großeltern sicher für die älteren Autos schlagen, konzentrieren sich die Blicke der Enkel auf jüngere „Flitzer“. Besonders interessant werden die Erklärungen zwischen den Generationen, wenn ein Winker (Fahrtrichtungsanzeiger) oder ein Thermometer auf der Kühlerhaube begutachtet werden.

Entsprechend eines Familien-Ausfluges ist das Programm gestaltet: Die Veranstaltung wird musikalisch untermalt mit zeitgerechter Musik. Es wird wie im vergangenen Jahr eine Modenschau stattfinden, die der Zeitspanne der dargestellten Fahrzeuge entspricht. Ebenfalls stehen die beliebten Erinnerungsschilder für das 9. Oldtimertreffen zur Verfügung.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Auf dem Marktplatz werden z. B. Bratwürste und Getränke angeboten. Alle Gaststätten und Cafés der Stadt freuen sich auf den Besuch der Gäste.

#### Wichtiger Hinweise:

Zufahrt zum Veranstaltungsort über Sächsischer Hof/Georgstraße. Es stehen Einweiser in roten Westen bereit, um Fragen zu beantworten.

Beim Verlassen der Veranstaltung werden die Poller um die Stadtkirche geöffnet.

Die Eigentümer der historischen Fahrzeuge müssen dafür Sorge tragen, dass das Pflaster der Standorte nicht durch Ölflecken geschädigt wird (Unterlegen von Ölmatten).



Fotos © Meiningen GmbH

## Ja, ist denn heut' schon Weihnachten

### Meiningen sucht den schönsten Weihnachtsbaum

Weihnachtsbäume sind das Herzstück der Weihnachtsmärkte. Zwei Jahre in Folge konnte Meiningen nicht wie gewohnt seinen **Meininger Weihnachtszauber** durchführen.

Dennoch verzauberte die Meininger Innenstadt mit einem einzigartigen Beleuchtungskonzept, der Eisbahn, den Feuerbögen, der Leucht-Dampfloch, dem Dampfloch-Portal und dem traditionellen Weihnachtsbaum.

Auch in diesem Jahr suchen die Meiningen GmbH und die Stadt Meiningen den schönsten Weihnachtsbaum für den Meininger Weihnachtszauber. Den Bewerbern mit den schönsten Exemplaren winken als Dankeschön für die Teilnahme attraktive Gewinne. Der Hauptgewinn ist natürlich dem Besitzer der tollsten Tanne versprochen: Der gespendete Baum zeigt noch einmal seine volle Pracht und erstrahlt, festlich geschmückt, im Lichterglanz auf dem Meininger Marktplatz.

Gesucht wird ein Nadelbaum,

- der in oder um Meiningen auf Privatgrund steht;
- der vom Eigentümer kostenlos zur Verfügung gestellt wird;
- der mindestens 14 Meter hoch und schön gewachsen ist;
- der von außen gut zugänglich ist;
- der laut Baumschutzsatzung zur Fällung freigegeben ist (hier können wir behilflich sein);
- dessen Zufahrtstraße für die Anfahrt des Tiefladers und des Krans geeignet ist.

Die Stadt Meiningen übernimmt die Fällung, den Transport zum Weihnachtsmarkt und in diesem Zusammenhang eventuell weiter anfallende Kosten. Aus den eingesandten Bewerbungen werden die schönsten Bäume ausgewählt und medial vorgestellt. Im Anschluss werden die Bewerber über die weitere Vorgehensweise informiert.

Alle Meininger und Einwohner von Nachbargemeinden, die ihren Nadelbaum (Tanne, Fichte) abzugeben bereit wären, senden bitte Foto(s) sowie einen Kurztext zur Geschichte ihres Nadelbaums

bis zum **15.08.2022** an [maerkte@meiningen.gmbh](mailto:maerkte@meiningen.gmbh)

oder auf dem Postweg an:

#### Meiningen GmbH

Citymanagement

Ernestinerstraße 2, 98617 Meiningen.



## Kulturelles

# Stadt- und KreisBIBLIOTHEK 'Anna Seghers' Meiningen

### Sommerzeit - Lesezeit

Beteiligen Sie sich am diesjährigen Sommer Lese-Spaß der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen. Ob als Einzelperson oder im Team, im Familien- oder Freundeskreis kann in der Zeit vom **15.06. - 21.09.2022** gelesen und geschmökert werden. Einfach Romane, Sachbücher, Kinder- oder auch Hörbücher in der Bibliothek ausleihen und anschließend kurz bewerten. Für jedes gelesene/gehörte Buch gibt es einen Stempel im Lesepass.

### Na dann Film ab!

Es genügt eine aktive Mitgliedschaft in Ihrer Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen.

**filmfreund - Das Filmportal für Bibliotheken** bietet mehr als 3.000 Spiel- und Dokumentarfilme, Serienfolgen und Kurzfilme für Filmliebhaber und Cineasten, für Familien, Kinder und Jugendliche - ausgewählt mit Sachverstand und Leidenschaft und engagiert redaktionell betreut von der filmwerte GmbH aus Potsdam.

Bibliotheksnutzer\*innen haben unbeschränkten Online-Zugang zu allen Filmen - kostenlos, werbefrei und ohne Erhebung personenbezogener Daten. Denn die Anmeldung erfolgt mit Ausweisnummer und Passwort der Bibliothek. Dabei wird auch die Altersfreigabe für Kinder automatisch geprüft.

Raus aus den  
Federn! Rein in  
die Bibliothek

### #bibotime

Jeden **Donnerstag** im **August** 11 Uhr

04.08.22 - Outdoorspiele

11.08.22 - Makerspace

18.08.22 - Bastelaktion

Eintritt frei!

Stadt- und Kreisbibliothek "Anna Seghers" Meiningen  
Ernestinerstraße 38 · 98617 Meiningen  
☎ 03693 502959 · [bibliothek@meiningen.de](mailto:bibliothek@meiningen.de)



Alle Filme können auf PC / Mac, Tablet oder Smartphone über den Internetbrowser oder eine Mobile App, sowie auf TV-Geräten via AppleTV oder Google ChromeCast und über die TV-App für Apple TV gestreamt werden.

#### Kontakt:

Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen  
Ernestinerstraße 38, 98617 Meiningen  
Tel: 03693 502959  
E-Mail: [bibliothek@meiningen.de](mailto:bibliothek@meiningen.de)



# #leihenstattkaufen

# Web-KATALOG



## BÜCHER

Romane / aktuelle Neuerscheinungen /  
Sachbücher & Ratgeber / Biografien / Regionales /  
Reiseführer & Stadtpläne  
Kinder- & Jugendbücher

## KEINE LUST ZU LESEN?

Hörbücher / Filme / Musik /  
Gesellschaftsspiele / Tonieboxen & Tonies

## GAMES

Nintendo Switch / DS / Wii / Wii U

## AUSSERDEM

Zeitschriften & Tageszeitung im Lesecafé  
Web-Katalog [www.bibliothek-meiningen.de](http://www.bibliothek-meiningen.de)  
Thüringer Onlinebibliothek [www.thuebibnet.de](http://www.thuebibnet.de)  
Fernleihe [www.gbv.de](http://www.gbv.de)  
eBook-Reader Tolino

Viele Veranstaltungen und Lesungen  
[www.meiningen.de/Veranstaltungen](http://www.meiningen.de/Veranstaltungen)



Freies Wlan [QCity.Meiningen](http://QCity.Meiningen)

## VON ÜBERALL ZU JEDER ZEIT

im Bestand der Bibliothek recherchieren,  
Medien vormerken und verlängern

*Medien verlängern - so funktioniert's:*

Zur Anmeldung benötigen Sie die Nummer Ihres Bibliotheksausweises und Ihr Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ).



Beim Verlängern bitte bei der Medienauswahl Häkchen setzen

<input checked="" type="checkbox"/>		Die... (Titel...)	Lindgren, Astrid	Berg, Bism	Kinderbuch	04.02.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	Verlängert auf den 03.12.2020	
<input checked="" type="checkbox"/>		Die... (Titel...)	Lindgren, Astrid		Kinderbuch	04.02.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	Verlängert auf den 03.12.2020	
<input checked="" type="checkbox"/>		Unser... (Titel...)	Steffenmaier, Alexander		Kinderbuch	04.02.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	Verlängert auf den 03.12.2020	
<input checked="" type="checkbox"/>		Die... (Titel...)	Braun, Christa		Sachbuch/Kinder	04.02.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	Verlängert auf den 03.12.2020	

und den Button „Verlängerung durchführen“ anklicken.  
Erst dann ist die Verlängerung erfolgt!



[www.bibliothek-meiningen.de](http://www.bibliothek-meiningen.de)



**Schon dabei?**  
eBooks, eAudios, ePapers und mehr –  
aus Ihrer Bibliothek!



**Thüringer  
Online-Bibliothek**  
[www.thuebibnet.de](http://www.thuebibnet.de)

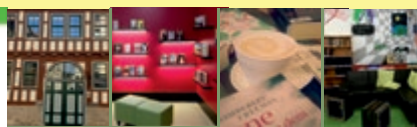


für Sie als Mitglied der Stadt- und Kreisbibliothek  
„Anna Seghers“ Meiningen **24/7** kostenfrei nutzbar!

Die Onleihe-App finden Sie im Google Play Store  
oder im App Store.

**Sie haben Fragen oder Probleme mit der Onleihe?  
Dann ab in die Bibliothek zur eBook-Sprechstunde!**

\*Änderungen vorbehalten!



*Willkommen in der*  
**Stadt- und Kreisbibliothek  
„Anna Seghers“ Meiningen**

Ernestinerstraße 38 / 98617 Meiningen / [bibliothek@meiningen.de](mailto:bibliothek@meiningen.de)

**Öffnungszeiten**  
Mo, Do, Fr 13 - 18 / Di 10 - 14 / Mi 10 - 18

**Fragen?**  
So erreichen Sie uns **03693 502959**

**Zweigstelle Walldorf**  
**Öffnungszeiten Di 11 - 15 / Do 13 - 17**  
03693 8827398 / [walldorf@bibliothek.meiningen.de](mailto:walldorf@bibliothek.meiningen.de)  
Thomas-Müntzer-Straße 3 / 98617 Meiningen OT Walldorf

# Lyrik ecke

**Das Pflaumenhuhn**

*In Pleischte lebte einst ein Huhn,  
Das Ärgernis erregte,  
Weil es (was Hühner sonst nicht tun)  
Statt Eier Pflaumen legte.*

*Es gackerte und legte froh  
Die Pflaumen rot und dicklich.  
Doch schien den Dorfbewohnern so  
Ein Pflaumenhuhn nicht schicklich.*

*Sogar die Bäurin fand es dumm  
Und briet bei großen Feiern  
Verdrießlich und mit viel Gebrumm  
Rührpflaumen statt Rühreiern.*

*Der Bauer sagte rundheraus,  
Sehr unbekömmlich schmeckten  
Gekochte Pflaumen, die, o Graus!  
Im Eierbecher steckten.*

*Und kurz und gut und jedenfalls  
Und ganz im Allgemeinen  
Das arme Pflaumenhuhn fand, als  
Es Freunde brauchte, keinen.*

*Die Köchin, die in ihrem Sinn,  
Was sie nicht kennt, verachtet,  
Die hat mit einem Dolch aus Zinn  
Das Pflaumenhuhn geschlachtet.*

*In Plauschte stand ein Pflaumenbaum  
An einem alten Weiher,  
Der trug (ich wag's zu sagen kaum),  
Der trug statt Pflaumen Eier.*

*Die Eier waren zweifellos  
Im Plauschner Land die besten.  
Sie waren frisch und weiß und groß  
Und hingen an den Ästen.*

*Doch reiften herbstlich ringsherum  
Die Äpfel, Birnen, Feigen,  
Dann fielen, plim, dann fielen, plum,  
Die Eier von den Zweigen.*

*Sie fielen Mädchen auf den Kopf  
Und Buben auf die Mützen.  
Und oft schon trat ein dummer Tropf  
In tiefe Gelbei-Pfützen.*

*Und kurz und gut und jedenfalls  
Und ganz im allgemeinen:  
Der arme Eierbaum fand, als  
Er Freunde brauchte, keinen.*

*Der Tischler meint, ein Eierbaum  
Verderbe gute Sitten.  
Er hat ihn für den Frühstücksraum  
Zu Möbelholz zerschnitten.*

*So büßten sie und litten sie,  
Weil es die Ordnung heischte:  
Der Eierbaum aus Plauschte wie  
Das Pflaumenhuhn aus Pleischte.*

*Und nie ward jemals einem kund,  
Wer diese zwei vertauschte:  
Das Pflaumenhuhn aus Pleischte und  
Den Eierbaum aus Plauschte.*

**Peter Hacks**  
**(21. März 1928 - † 28. August 2003)**

## Ortsteile und Gemeinden

### Ortsteil Dreißigacker

#### Alles zu seiner Zeit

Man muss die Feste feiern, wie sie fallen. Seit Corona ist das nicht mehr selbstverständlich. Doch die Ausstellungsplanung in der Flurgalerie im Dorfgemeinschaftshaus steht unter einem guten Stern. So war es möglich, am Johannistag 2022 ein Doppeljubiläum gebührend zu würdigen. An seinem 80. Geburtstag konnte Galerieleiter Karl Thränhardt an seiner Wirkungsstätte, der Dorfgalerie, seit der Wiedereröffnung des geschichtsträchtigen Hauses die sage und schreibe 50. Ausstellung unter seiner Regie eröffnen. Immer dabei von Anfang an: Wolfgang Kleffel, Vorsitzender des Dorfgemeinschaftsvereins. Eine Erfolgsgeschichte.



Foto: Renate Remde

Diplom-Fotograf Peter Ruszwurm aus Hermannsfeld zeigt derzeit unter dem Titel DIE POESIE DES AUGENBLICKS eine Best-of-Auswahl seiner Arbeiten seit 1969! Die neue Schau im Dorfgemeinschaftshaus am Schlossberg ist immer freitags zu sehen von 15 - 17 Uhr oder nach Vereinbarung unter 03693/42105 und zeigt die Vielseitigkeit des Fotografen. Hier rechts im Bild mit seinem Freund und Weggefährten Thränhardt, der auch die Laudatio hielt.



Foto: Renate Remde

Michael Thaldorf und Osama umrahmten die Vernissage musikalisch. Sie luden mit heiterer Weltmusik die zahlreichen erschienenen Gäste dazu ein, über den Tellerrand zu schauen. Ebenso wie der Künstler Peter Ruszwurm, der sich auch bei Studienaufenthalten in Bulgarien und der Schweiz inspirieren ließ. Bis zum 18.9. sind seine Bilder zu sehen. Einen Besuch der Ausstellung kann man wie immer auch mit einem Büchereibesuch verbinden. Auch Lesen hat seine Zeit. Herzliche Einladung!

Die nachfolgenden Bilder geben Eindrücke vom Beginn der Baumaßnahme hinter dem Schloss wieder. Lange musste sich der Ortsteilrat gedulden bis die Gestaltung der Freizeitfläche auf die Agenda der Stadt rutschte. Weitere Zeit verging, bis die Planungsarbeiten abgeschlossen, Bedenken der Anwohner berücksichtigt wurden und die Ausschreibungen erfolgen konnten. Auch die verbleibende Zeit des Wirtschaftsjahres 2022 muss effektiv genutzt werden, um im Förderzeitraum voranzukommen.



Fotos: Annelie Reukauf





Otto und Ben haben die Liegebank in Beschlag genommen und das haben sie richtig gemacht, denn dafür steht sie da.



Gewollt von der Otbm., hergestellt von der Metallbaufirma Simon in Tann, gesponsert vom Budget des Ortsteilrates im Coronajahr 2021 und aufgestellt vom versierten Bauhof-Mitarbeiter Lothar Schleicher lädt sie ab sofort zum Relaxen ein: faule und fleißige Rentner, gestresste Eltern mit ihrem Nachwuchs, Radfahrer, Liebespaare, Philosophen und Tagträumer. Gern darf man auch was mitbringen, einen Gießer Wasser für die junge Knorpelkirsche und die Anpflanzungen vielleicht. Bäume fällen hat seine Zeit. Bäume pflanzen hat seine Zeit und Bäume gießen.



Foto: Andy Nagler

Dreißigacker von oben ist beeindruckend! Für Hiergebliebene gleichsam wie für Weggezogene und auch für immer wieder gerne Heimkommende.

Einer muss das Ganze im Blick haben, nicht nur den Ortskern, auch den Ortsteil. Nicht nur den Ortsteil, auch die anderen Ortsteile. Und den Hauptteil. Das ist der Meininger Bürgermeis-

ter Fabian Giesder, der regelmäßig seine Außenbezirke aufsucht und sich umhört.

Von der diesjährigen Bürgermeistersprechstunde an der Unteren Linde gelang es leider nicht, kurzfristig ein Foto zur Verfügung zu stellen. Immerhin war dieser direkte Kontakt zum Schlossrundbau gut beworben und von den interessierten Dreißigackerern gut angenommen worden. Der Demokratie wurde Genüge getan am 11.7. in doppelter Hinsicht: 17 Uhr versammelten sich gut 15 Einwohner mit ihren unterschiedlichen Anliegen an der vielbefahrenen Hauptstraße und abends tagte der Ortsteilrat öffentlich im Langen Bau. Interessante Ergänzungen gibt's in Vorbereitung der Kirmes: Schon Ende August sollen die Häuser und Höfe zünftig geschmückt werden, um das Dorf dann am ersten September-Wochenende in sichtbarer Feierlaune zu präsentieren. Als Jury kürt die Kirmesgesellschaft die Preisträger im nachbarschaftlichen Wettbewerb dann am Kirmes-Sonntag, der mit Blasmusik und Volksfeststimmung einhergeht. Man darf sich den Sommer über schon mal Gedanken machen. Dreißigacker hat was! Das dachten sich auch die Störche, die hier vermehrt beobachtet wurden.



Foto: Isabel Schreiber

Adebar auf Futtersuche macht sich mit seinem Gefolge auf abgeernteten Flächen breit.



Foto: Jürgen Bornscheuer

Die Schwalben machen sich sehr rar in diesem Jahr. Doch die vielen Milane, die gesichtet wurden und erst recht die hier untypischen Störche wollen wir gerne als ein gutes Zeichen nehmen. Denn Nachwuchs wird gebraucht in Dreißigacker. Nachhaltige Ideen und Praktiken aber auch, um künftigen Generationen das Feld zu bereiten.

Blühende Landschaften wurden uns ja schon vor 30 Jahren prophezeit. Doch wir müssen wohl selbst Hand anlegen, damit uns und den lebensnotwendigen Insekten etwas blüht. Wegränder, Vorgärten, Ruderalflächen, Heckenbiotope und Blühwiesen rücken daher immer mehr ins öffentliche Bewusstsein.



Foto: Annelie Reukauf

In diesem Sinne fiel das originelle Dankeschön anlässlich einer Konfirmation aus dem Rahmen. Ein Glückwunsch unseren 3 Konfirmanden: Diego, Julius und Alma. Die Zukunft und die Kirchentüren stehen Euch offen.

Mitunter entdeckt man auch Dreißigackerer unten in der Stadt. Und ich meine nicht nur auf dem Wochenmarkt, sondern auch auf der Stadtfestbühne oder in der autonomen Kunstszene, die sich ziemlich kreativ selbst organisiert, behauptet und vermarktet.



Foto: Annelie Reukauf

Schaufenstergestaltung dem Leerstand zum Trotz - entdeckt zum Anton-Ulrich-Straßenfest im früheren Testzentrum.

Mit der Feststellung, dass das Leben Gebrauchsspuren hinterlässt, schließen wir die Nachrichten aus unserem Ortsteil mit herzlichen Grüßen an alle Geburtstagskinder. Habt eher Lachals Sorgenfalten!



Alt und grau dürfe ich werden, sagte mein Papa immer, nur nicht frech. So ganz verstehe ich bis heute nicht, wie er das meinte.

Mit freundlichem Gruß

**Annelie Reukauf**

**Ortsteilbürgermeisterin Dreißigacker**

Ortsteilbüro Dreißigacker, Tel.: 0151 42213-143  
dreissigacker@ortsteil.meiningen.de

## Ortsteil Herpf

### Bänke in Herpfer Flur

Ein wanderfreudiges Volk waren die Herpfer schon immer. Doch seid Corona zum Lockdown gezwungen hat, sieht man noch mehr in den Wäldern und auf den Wiesen in der Herpfer Flur wandern.

Es gibt so viele Plätze, wo ein jeder gerne einen Augenblick verweilen und die Aussicht genießen möchte. Allerdings sind auch die geübten Wandersleute mal froh, dieses ruhige Plätzchen im Sitzen zu genießen und wünschten sich mehr Sitzgelegenheiten. Auch die Oberhäupter von Herpf gehören zum größten Teil zu den Wanderfreunden und sahen sie es deshalb als ihre Aufgabe an, dem Wunsch der Bürger nachzukommen.

Der Ortsteilrat fand bei den ansässigen, mit dem Dorf eng verbundenen Unternehmen großen Zuspruch. Zwölf Unternehmer sagten ihre finanzielle Unterstützung zu und so konnten 12 massive Holzbänke durch die Herpfer Tischlerei Fischer & Söhne hergestellt und nun endlich aufgestellt werden. Letzteres erwies sich aufgrund des üppigen Gewichtes als etwas schwierig. Der Ortsteilrat Jürgen Eichhorn übernahm mit dem Herpfer Gerhard Kessler, der einen Schlepper und schweres Gerät zur Verfügung hatte, das Aufstellen an den verschiedensten Stellen. So kann man z. B. rechts oberhalb des Radweges von Herpf in Richtung Melkers den Blick auf das Tal genießen, genauso wie an der kleinen Geba auf der Wanderroute Richtung Seeba, im Büchig oder auf der Wiese oberhalb der Tankstelle. Auch im Meininger Tal kann ein jeder nun ganz bequem die Stille genießen. Auf Wunsch einiger älterer Anwohner wurde auch eine

Bank mitten im Dorf am oberen Brunnen in der Nähe des Kindergartens platziert.

Bereits jetzt gab es schon viel Zuspruch und Lob von Seiten der Anwohner für dieses Vorhaben, stehen Ihnen nun zu der seit längerer Zeit vorhanden überdachten Sitzgruppe auf dem Lug viele weitere stabile Sitzgelegenheiten zum Verweilen zur Verfügung. Der Ortsteilbürgermeister Uwe Achtelstetter und der Ortsteilrat möchten sich ganz besonders bei den beteiligten Firmen bedanken, ohne die das Ganze sprichwörtlich im Sande verlaufen wäre. Ohne groß zu überlegen beteiligten sich kurzerhand die Tischlerei Fischer & Söhne, die Kfz-Werkstatt Natermann, der Fleischermeister Wiener, die Bäckerei Koch, die Inhaber der Herpfer Tankstelle, die Firmen Keidel Siebdruck und AMS sowie die Agrargesellschaft Herpf mbH und das Steuerbüro VORORT sowie 3 weitere in Herpf ansässige Unternehmer. Natürlich wurde auch jede Firma mit Namen und Logo auf einer Bank verewigt.



## Ortsteil Walldorf

### Was ist los in Walldorf?



Jede Jahreszeit hat ihre eigenen Merkmale und mit dem Sommer verbindet man eine bestimmte Leichtigkeit des Seins. Schon Johann Wolfgang Goethe sagte über den Sommer: "Auch das ist Kunst, ist Gottes Gabe, aus ein paar sonnenhellen Tagen sich so viel Licht ins Herz zu tragen, dass, wenn der Sommer längst das Leuchten immer noch besteht." Wir genießen die Sonnentage, freuen uns aber auch über ein wenig Regen. Wir wünschen euch allen schöne Urlaubs- und Ferientage.

Bei herrlichem Wetter konnte die Feuerwehr Wache 5 in Walldorf ihr Feuerwehrfest feiern.



Die Walldorfer Feuerwehr unterstützte am Morgen ihres Feiertages den Kindergarten, die jährliche Evakuierungsübung erfolgreich durchzuführen. Wegen eines simulierten Brandes in der Küche musste das Gebäude übungsweise geräumt werden. Die Jugendfeuerwehr „rettete“ einen Teddy und ganz viele Süßigkeiten.



Im Anschluss war die Jugendfeuerwehr mit mehreren Stationen im Kindergarten zu Gast, um den Kindern die Arbeit der FFW nahe zu bringen.

Alle Kinder durften eine Runde mit dem Feuerwehrauto fahren, Feuerwehrkleidung anziehen, mit der Wärmebildkamera in den vernebelten Schuppen schauen und mit dem Wasserschlauch des Spritzhäuschens löschen.

Am Nachmittag waren auch nach 2 Jahren wieder die Kameraden der Feuerwehr Walldorf-Möhrfelden dabei. Zur Eröffnung wurde durch den Bürgermeister, Herrn Giesder, und im Beisein der Ortsteilbürgermeisterin, Frau Pfeiffer, dem Stadtbrandmeister, Herrn Friedrich sowie der Fachbereichsleiterin Hoch- und Tiefbau, Frau Bracke, die Baugenehmigung für die neue Fahrzeughalle übergeben. Anschließend zeigten die Kameraden der Feuerwehr eindrucksvoll bei einer Schauübung, was ein Einsatz bei einem Unfall den beteiligten Einsatzkräften alles abverlangt. Danach wurde mit allen Gästen bis in die späten Abendstunden gefeiert.

Vielen Dank allen Organisatoren und Helfern, die dieses Fest vorbereitet und durchgeführt haben.

„Irgendwann erreicht man bei einer Wanderung im Thüringer Wald immer diese Kreuzung, an der ein Schild fehlt, und die Wandergruppe zankt, wo es weitergeht. Bis einer glaubt, an der Rinde eines Baumes die verwaschene Wegmarkierung wiederzuerkennen: Weißes Kästchen mit gelbem Kreis. Das könnte aber auch der kunstvolle Schiss eines Eichelhäfers sein.“ Nach jahrelangen Recherchen im tiefen Tann las Andre Kudernatsch aus seinem neuesten Band mit Kultkomiker Kudernatschs Kolumnen aus dem dunkelgrünen Herzen Deutschlands vor: Heißersehnt wie eine Rostbratwurst mit Bornsenf. Aber Kudernatsch war nicht nur draußen, er war auch viel drin. So erzählt er, wie man Home-Office-Gourmet wird, den Inzi-Dance tanzt und eine Krippe aus Klopapier bastelt. Am Ende findet er die richtigen Worte, um alle miteinander zu versöhnen: Er lässt Blumen sprechen.

Die anwesenden Gäste erlebten 2 amüsante Stunden mit Andre Kudernatsch, die musikalisch von Andreas Groß umrahmt wurden.

Endlich wieder Motorenheulen und Benzingeruch in der Luft... Nach 2 Jahren Abstinenz konnten auch die Simson Sandhasen aus Walldorf wieder zeigen, was sie drauf haben.



Nach langer, intensiver und vor allem kräftezehrender Vorbereitung gingen die Simsons mit fantastischen Veranstaltungen auf einem ungewohnten Gelände an den Start. Alle Veranstaltungen wurden ein voller Erfolg. Gänsehaut gab es bereits bei den Beschleunigungsrennen, wo sogar ein Teilnehmer extra aus



Polen angereist war, um mitzufahren. Eine Party mit vielen Gästen konnte am Abend gefeiert werden. Der absolute Höhepunkt jedoch war wieder nach einer Gesprächsrunde und dem traditionellen Auftritt der Volkspolizei die Ausfahrt der Mopeds und Oldtimer. Eine nicht endende Schlange von Fahrzeugen setzte sich Sonntag Nachmittag in Bewegung. Ca. 1200 Fahrzeuge waren unterwegs. Nachdem die ersten Mopeds bereits den Ort Bettenhausen erreicht hatten, fuhren die letzten Fahrzeuge in Walldorf los. Respekt und Anerkennung sowie ein großes Dankeschön allen Organisatoren und Helfern für diese super Leistung. Ihr habt die neue Herausforderung gerockt. Auf ein gesundes Wiedersehen im nächsten Jahr.



Zur gleichen Zeit fand auf unserer Kirchenburg der Yogasommer statt. Über 100 interessierte Frauen und Männer fanden sich in verschiedenen Workshops zusammen um zu entspannen und Techniken dafür zu erlernen. Von klassischer Homöopathie bis zum Lachyoga war alles dabei. In einer Wohlfühlatmosphäre in und um die Kirchenburg warteten Leckereien, tolle Verkaufsstände und Überraschungen, wie ein interaktives Trommel Mitmachkonzert auf alle Besucher. Im Ergebnis des Tages waren sich alle einig, dass es einen nächsten Yogasommer in Walldorf geben wird.

Allen Organisatoren, Mitwirkenden und Helfern ein herzliches Dankeschön für den besonderen Tag auf die Kirchenburg

Ebenfalls parallel zum Simson Sandhasentreffen fanden 2 Pokalfinals im Fußball statt.

Sowohl die Damenmannschaft, als auch die „Alten Herren“ gewannen das Spiel. Herzlichen Glückwunsch beiden Siegern.



Emotional wurde es bei den Damen, die sich nach 26 Jahren aus dem aktiven Spielbetrieb verabschiedeten.



Damit geht für den Walldorfer Frauenfußball wahrlich eine Ära zu Ende. Die viele Siege in der Halle und auf dem Platz sind in der Fußballchronik verewigt. Die Powerfrauen haben alles gewonnen, was es zu gewinnen gibt. Emotional dankten sie auch ihrem Trainer, Andreas Pfeiffer, der sie 26 Jahre lang begleitet hat.



Mädels, ihr habt ein Stück Geschichte für den Walldorfer Fußball geschrieben und dazu beigetragen, dass man Walldorf auch in anderen Bundesländern kennt.

Wir wünschen euch allen viel Glück und Erfolg bei allem, was für jeden Einzelnen jetzt kommt, ob weiterhin in einer anderen Mannschaft oder in der Familie.



### Sommerfest im Kindergarten

Nach zwei Kindergartenjahren ohne gemeinsames Sommerfest, freuten sich die „Kleinen Sandhasen“ aus Walldorf in diesem Jahr besonders darüber, wieder zusammen feiern zu können.

Da die im Frühjahr traditionell stattfindenden Oma-Opa-Tage noch nicht durchgeführt werden konnten, wurden zum Sommerfest kurzerhand alle Familienmitglieder der Kinder eingeladen. So entstand eine Festwoche, die für alle Gäste tolle Überraschungen bereithielt. Jeweils zwei Kindergruppen gemeinsam eröffneten die Festnachmittage mit einem bunten Programm aus Gedichten, Liedern, Tänzen und anderen Vorführungen. Danach luden ein Kuchenbuffet sowie ein Eis- und Getränkestand zum Kaffeetrinken ein. Die anwesenden Gäste wurden von den Erzieherinnen mit Kaffee, Tee und Kakao versorgt. Bei verschiedenen Wettspielen, Bastelangeboten, Kindergartenführungen und kurzweiligen Gesprächen vergingen die Nachmittage wie im Flug. Wen danach wieder der Hunger plagte, der konnte sich am Bratwurststand sattessen. Die Stadt Meiningen und der Stadtservice unterstützten das Team des Kindergartens und organisierten Transport sowie Aufbau von Sitzmöglichkeiten und Sonnenschirmen. Auch die Ortsteilbürgermeisterin kam zur Stippvisite vorbei und wünschte allen einen fröhlichen Nachmittag in der rundum gelungenen Sommerfestwoche.

### 24 Zuckertüten fanden stolze Besitzer

Einen Höhepunkt der Kindergartenzeit feierten die 24 Schulanfänger des Walldorfer Kindergartens Mitte Juni bei bestem Wetter. Im Beisein der stolzen Eltern, die zum gemeinsamen Sommerfest am Nachmittag zusammengekommen waren,

pfückten die ABC-Schützen die heiß begehrten süßen Tüten vom Zuckertütenbaum.

Wochenlang wurde der Zuckertütenbaum gehegt, gepflegt und reichlich gegossen, sodass er tatsächlich zum Festtag die wunderschönen Früchte trug.

Beim anschließenden Sommerfest ließen die Kinder, Erzieher und Familien einen erlebnisreichen Tag ausklingen, der mit einer Reise zur Sternwarte nach Suhl begann und viele Überraschungen für die Kinder bereithielt.

Pünktlich nach dem Frühstück wurden die Schulanfänger von einem liebevoll geschmückten Bus erwartet, der sie nach Suhl brachte. Die jüngeren Kinder des Kindergartens standen zur Verabschiedung Spalier und wünschten allen eine gute Reise. In der Volkssternwarte gab es viel zu lernen und zu entdecken. Beispielsweise erklärte Herr Kretzer am Modell den Größenunterschied von Sonne und Mond und erläuterte, was die beiden miteinander zu tun haben. Mit ein wenig Fantasie konnten die Kinder sogar den Mann im Mond entdecken. Eine Ausstellung zeigte Modellbauten von Mondraketen und spannende Bilder aus dem Weltraum. Besonders beeindruckend war jedoch die Vorführung im Planetarium, wo man sogar an einem sonnigen Tag den Sternenhimmel bestaunen konnte. Dazu erzählte Herr Kretzer spannende Geschichten von den Sternbildern.

Im Kindergarten deckten die Kinder des nachfolgenden Jahrgangs den Mittagstisch für die Reisegruppe. An jedem Platz empfing eine kleine Überraschung die Reiserückkehrer, die sich nun stärken und anschließend ein wenig ausruhen durften bevor am Nachmittag beim Familien-Sommerfest weitergefeiert wurde. Glückliche Kindergesichter als bleibende Erinnerung an eine schöne Kindergartenzeit sind der verdiente Lohn für die zurückbleibenden Erzieherinnen, die ihren Schützlingen alles Gute für die Zukunft wünschen.



**Bewegung ist der Motor des Lebens**

Unter dem Motto „Bewegung ist der Motor des Lebens“ trafen sich die beiden älteren Gruppen des Walldorfer Kindergartens Ende Juni in der Turnhalle, um gemeinsam das Bummi-Sportabzeichen abzulegen.

Als Gast war Stefan Gerlach vom Kreissportbund Schmalkalden-Meiningen eingeladen, der mit vielen neuen Übungsideen, tolen Urkunden und dem begehrten Bummi-Sportabzeichen im Gepäck den Vormittag gestaltete.

Im Vordergrund stand dabei der Spaß an Bewegung und sportlichem Kräftenessen. Jedem Kind wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sie bekamen die Übungen erklärt, ihnen wurde Mut zugesprochen und alle wurden bei ihren Übungen kräftig angefeuert. So machen erfasste der Ehrgeiz ganz besonders gute Leistungen beim Springen, Bankziehen, Zielwerfen oder der Rolle vorwärts zu erbringen. Ziel der Aktion war es, Kindern Freude an Bewegung und die Bedeutsamkeit einer gesunden Lebensweise zu vermitteln. Wie Stefan Gerlach berichtete, machen sich die vergangenen zwei Jahre coronabedingter Sportpause deutlich bemerkbar. Viele Kinder haben Nachholbedarf auf sportlicher Ebene. Umso wichtiger ist die gute Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten und den Fachkräften vom Kreissportbund. Eine besondere Herausforderung für die Walldorfer Kinder war der drei Minuten Ausdauerlauf zum Abschluss, den alle erfolgreich bewältigten.

Am Ende gab es nur stolze Sieger auf dem Siegerpodest und alle bekamen mit einer ganz persönlichen Gratulation vom Übungsleiter ihr Bummi-Sportabzeichen überreicht. Christiane Scholz (stellv. Leitung)

**Gelungenes Rockkonzert auf der Walldorfer Kirchenburg mit der Band „Die Laubfrösche“**

Am zurückliegenden Samstag, dem 3.7., fand das Gemeindefest der Walldorfer Kirchgemeinde statt. Mit dabei war diesmal die Rockband „Die Laubfrösche“ aus Hörselgau, die die Andacht von Herrn Pfarrer Heinrich und Katechistin Frau Schneider musikalisch bereicherte.



„Die Laubfrösche“ waren gekommen, um am Abend ein Konzert zu geben. Die Band um Gründer Kai-Philipp Kunze, Pfarrer in Bad Tabarz, hatte sich unter dem Gaden im Norden der Kirche aufgestellt, der zur Bühne umfunktioniert war. Die Besucher verteilten sich locker unter dem Gaden und auf den Wiesen vor der Kirche, um den Sommerabend mit Musik zu genießen.

Die Musiker brachten ein abwechslungsreiches Programm aus überwiegend eigenen Kompositionen der Bandmitglieder zu Gehör. Meist waren es Lieder in Anlehnung an bekannte Kirchenlieder oder Bibelstellen. Auch einige humorvolle Stücke sehr weltlichen Inhalts wurden dargeboten. „Die Laubfrösche“ spielten in der Besetzung Kai-Philipp Kunze Gesang und E-Gitarre, Dirk Benisch Bass, Mario Töpfer Saxophon und Keyboard und Joachim Weiland Schlagzeug munter und gekonnt auf. Die Zuschauer ließen sich schnell von den Rhythmen und Beats mitnehmen und sangen auch teilweise mit.

Nicht zuletzt die freundliche Bewirtung durch Mitglieder des Gemeindekirchenrats und das perfekte Wetter machten das Konzert für Musiker, Zuschauer und Helfer zu einem gelungenen Abend.

*Autor: Gunter Schubert*

Die Musikschule Fröhlich gestaltete im vollbesetzten Kressehof ein wunderschönes Konzert mit allen Schülern. Insgesamt 89 Kinder in 3 Gruppen begeisterten alle Zuschauer.



Jedes einzelne Kind ist ein Künstler auf seinem Instrument. Ob Akkordeon, Keyboard oder Triola, alle konnten stolz ihr Erlernes präsentieren. Hochachtung und großen Dank an Sabine

Geretzki, die die Kinder vom Kindergarten an musikalisch begleitet, den Kindern sprichwörtlich auch die ersten Flötentöne beibringt.

Wir hoffen, es war nicht das letzte Konzert der Musikschule im Kressehof.

Zum Start waren auch die Ortsteilbürgermeisterin sowie Herr Abe, Frau Müller und Herr Krause als Sponsoren der Rhön Rennsteig Sparkasse anwesend.

Wir wünschen allen Kindern schöne und interessante Sommerferien, vielleicht kommt auch der eine odere andere Preisträger aus Walldorf.

Vielen Dank Frau Schmädicke und Frau Prüfer, die in Walldorf das Projekt begleiten.



In der Bibliothek Walldorf wurde das Freizeit-Leseprojekt „Ich bin eine Leseratte“ gestartet. 3 Schulklassen und weiter Besucher erfuhen von Frau Prüfer, was es mit dem Projekt auf sich hat. 5 tolle Bücher werden gelesen und danach Fragen beantwortet. Bei erfolgreicher Teilnahme winken schöne Preise. Auch Mäuserennen und tätowieren war an der Tagesordnung. Es gab einige Neuanmeldungen in der Bibliothek und manche Kinder nahmen sich für die Sommerferien die erste Lektüre mit.



*„Das Glück liegt in den kleinen Momenten des Lebens. Und diese sollte man genießen.“*

In diesem Sinne gratulieren wir allen Geburtstagskindern im Monat August und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.



## Vereinsnachrichten

### Schwimmverein Meiningen Wasserfreunde e. V.

#### Mit der Paralympics Siegerin zum Weltrekord

##### Eine 100x100 Meter Inklusionsstaffel in Meiningen sucht noch Mitmachende

Nach zwei Jahren Corona-Sonderformat lädt das Meiningen 24-Stunden-Schwimmen am 9. und 10. Juli wieder große und kleine Wasserratten zum klassischen Wettbewerb ein, und zwar zum 25. Mal. Die Veranstalter aus den Reihen der Meiningen Wasserfreunde und dem Bäderteam der Meiningen Stadtwerke haben sich für das Jubiläum wieder ein besonderes Highlight ausgedacht. Mit einer 100x100 Meter Inklusionsstaffel wollen sie einen Weltrekord aufstellen damit unter anderem das Thema Inklusion im Sport in den Fokus setzen. Bei der Staffel starten abwechselnd je 50 Teilnehmende mit und ohne Handicap. „Wenn alles klappt, haben wir am 9. Juli 100 Weltrekordler im Meiningen Wasser“, freut sich Cheforganisator Michael Brenz. Als Schirmherrin konnte die mehrfache Paralympics Siegerin Kirsten Bruhn gewonnen werden, die 2004 in Athen, 2008 in Peking und 2012 in London über 100 Meter Brust zu Gold schwamm.

**„Bewegung ist so wichtig und in Gesellschaft macht es nochmal mehr Spaß. Zusammen in Vielfalt Spaß, Bewegung und ein Ziel zu haben, ist das Beste überhaupt. Deshalb unterstütze ich Inklusion. Denn ob ein Jeder oder Jede ein Teil dieser Gesellschaft sein möchte und wie dieses Teil gelebt und weiterentwickelt wird, sollte jeder selber entscheiden können.“**

#### Paralympics Siegerin und Schirmherrin Kirsten Bruhn

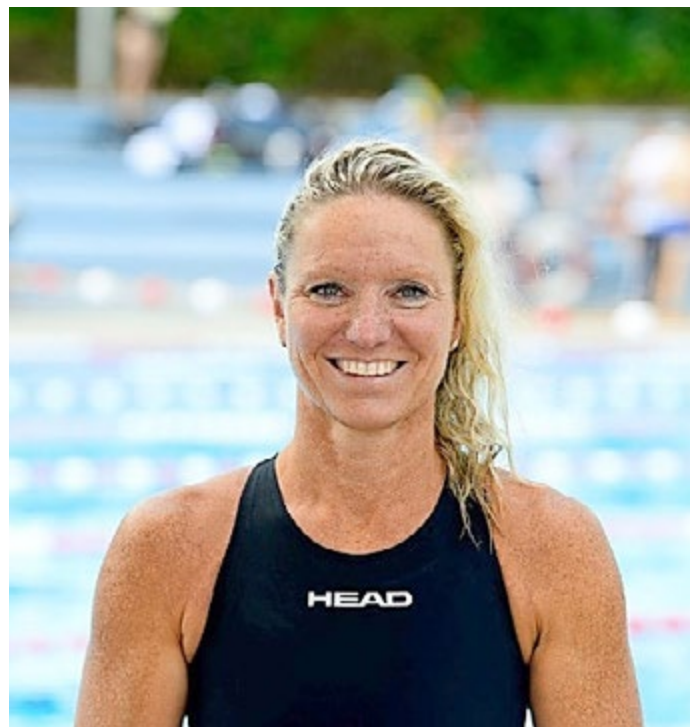
Bisher stehen ungefähr 55 Staffelstartende in der Anmeldeliste, davon neben Kirsten Bruhn weitere 24 mit Handicap. Noch fehlen also 26! Deswegen suchen die Meiningen Wasserfreunde noch händeringend nach Teilnehmenden, die mit einem GdB von 30 und mehr Teil dieser Weltrekordstaffel werden wollen. Die Staffel startet am 9. Juli um 16 Uhr im Meiningen Freizeitzentrum Rohrer Stirn. Interessierte können sich per Mail mit Angabe der Kontaktdaten unter [fit@svwasserfreunde.de](mailto:fit@svwasserfreunde.de) melden. Die komplette Ausschreibung zur Inklusionsstaffel gibt es unter [www.24-stunden-schwimmen.de](http://www.24-stunden-schwimmen.de) zum Download.

Bewegung ist so wichtig und in Gesellschaft macht es nochmal mehr Spaß. Zusammen in Vielfalt Spaß, Bewegung und ein Ziel zu haben; ist das BESTE überhaupt. Deshalb unterstütze ich Inklusion. Denn ob ein JEDER oder JEDE ein Teil dieser Gesellschaft sein möchte und wie dieses Teil gelebt und weiterentwickelt wird, sollte jeder selber entscheiden können.



Immer etwas los im und am Becken beim Meiningen 24-Stunden-Schwimmen

Foto: @Meiningen Wasserfreunde



Paralympics Siegerin Kirsten Bruhn setzt sich für Bewegung ein

Foto: @Kirsten Bruhn



Maskottchen HaiNo freut sich auf viele Teilnehmende

Foto: @Meiningen Wasserfreunde



## Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.

### Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde



Der **Regionalverband der Gartenfreunde** bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen zum Pächterwechsel an.

KGV Habichtsburg	1 Parzelle
KGV Haßfurter Wand	2 Parzellen
KGV Hohe Leite	1 Parzelle
KGV Landsberg	4 Parzellen
KGV Sonnenschein	1 Parzelle
KGV Waldfrieden	2 Parzellen
KGV Werradamm	2 Parzellen
KGV Werratal	12 Parzellen
KGV Am Mühlberg, Mehmsel	5 Parzellen
KGV Römhild	6 Parzellen
KGV Zur Erholung, Walldorf	2 Parzelle

Interessenten wenden sich bitte an den  
Regionalverband der Gartenfreunde,  
Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen,

**Tel: (03693) 820995,**

E-Mail: [rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de](mailto:rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de)  
oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin  
zur Besichtigung der Gärten.

<http://www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de/>

### Gartentipps

Nach der Blüte - Blumen und andere Samen für das kommende Jahr sammeln.

Wenn unsere ein- oder auch zweijährigen jährigen Sommerblumen verblüht sind und die Samenstände reifen, kann man Vorräte für die kommende Saison anlegen. So kann man ohne Probleme für bunte Flächen im Garten sorgen oder vorhandene Samen auf Randstreifen austreuen.

Natürlich samen sich viele Pflanzen von alleine aus, wie Ringelblumen, Akelei, Malven, Jungfer im Grünen, Mohn etc. Will man der ungebremsten Vermehrung Einhalt gebieten, muss Verblühtes sofort nach der Blüte entfernt werden. Gerade die Akelei ist ein besonders gutes Beispiel wie stark sich solche Pflanzen im Garten verbreiten können. Bei den Sommerblumen können mit etwas Glück neue Farbkombinationen entstehen, die durchaus reizvoll sein können.

Gesammelt werden die reif gewordenen Samenstände bei trockenem Wetter. Am besten man stülpt eine kleine Papiertüte über die welkenden Samen und hebt diese so auf den Kopf stehend auf. Gut geeignet sind auch Briefumschläge zur Aufbewahrung. Nach ein paar Tagen lösen sich die Samenkörner aus den Blütenständen und fallen heraus. Nun können sie in blickdichte Behälter gegeben werden, die entsprechend beschriftet wurden. Natürlich hat man keine Garantie, dass alles keimt. Aber der gewonnene Samen ist kostenlos und man hat zumindest keine finanziellen Verluste.

Doldenförmige Samenstände wie z. Bsp. Dill schneidet man am besten schon etwas eher ab und lässt sie in einem offenen Gefäß nachreifen. Die Samenkörner kann man dann im Frühjahr großflächig austreuen. Dill sucht sich selbst gern seinen Platz, wo er dann wachsen will. Er ist aber auch ein gern geduldeter Gast.

Hülsenfrüchte sollten trocken sein, aber noch geschlossen. Bei Erbsen oder Wicken aufpassen, dass sich keine Schädlinge ein-

gefunden haben. Hier die einzelnen Samenschoten auf Lochfraß kontrollieren. Sonnenblumen kurz vor dem Verblühen abschneiden und warm lagern bis sie endgültig getrocknet sind, damit sie nicht schimmeln. Die Kerne fallen dann von allein heraus.

Kaltkeimer wie Mohn oder Akelei sollten noch im Herbst wieder ausgesät werden. Zweijährige wie Fingerhut, Stockrose oder Nachtkerze werden nach der Ernte wieder ausgestreut.

Dill oder Samen von Zwiebeln kann man im Frühjahr säen.

Natürlich kann man Samen auch von anderen Pflanzen sammeln, die zur Blüte gekommen sind oder ihre Samen im Inneren tragen. Das gilt für Melone oder Kürbis, wie auch Tomaten. Hier werden die Kerne herausgewaschen und auf einem Küchentuch getrocknet. Probieren Sie es einfach mal aus.

Von der Samengewinnung bei Zucchini, Kürbis oder Gurken wird abgeraten. Hier können Bitterstoffe entstehen, die zu Vergiftungen führen können. Das ist zum Beispiel durch Rückkreuzung mit Zierkürbissen oder Gurken möglich.

Viele Tipps findet man auch im Internet oder in entsprechenden Fachbüchern oder Zeitschriften.

**Wir wünschen einen Grünen Daumen!**



Mohnblüte



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchen in Meiningen (KIM)

#### Ihre Ansprechpartner

##### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Meiningen, Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt

Tel.: 03693/840920

E-Mail: kerstin.klimmt@ekmd.de

Pfarrer Tilman Krause

Tel.: 03693/840922

E-Mail: geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Aaron Rogge

Tel.: 015203609538

E-Mail: aaron.rogge@ekmd.de



##### Ev.-Luth. Kirchenkreis Meiningen

Superintendentin Beate Marwede

Tel.: 03693/840923

Tel.: 03693/503000

E-Mail: suptur@ev-kirche-meiningen.de

##### Katholische Gemeinde St. Marien

Meiningen, Mauergasse 22 A

Pfarramtsbüro

Tel.: 03693/465960

E-Mail: kath.pfarramt-mgn@gmx.de

Pfarrer Stephan Burmeister

Tel.: 03693/504242

##### Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Siegfried Krauß

Tel.: 03693/477581

### Termine von der Evangelischen Kirchengemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter :

[www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/](http://www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/)

**Unser Pfarramtsbüro ist vom 01.08. bis 19.08.2022  
wegen Urlaub geschlossen.**

#### „15 Minuten für Gott“

Besucher sind an jedem Dienstag um 12 Uhr in die Stadtkirche Meiningen eingeladen, um 15 Minuten bei Musik und meditativen Texten innezuhalten.

#### OrgelPunkt 12

Jeden Samstag im Juli und August 30 Minuten Orgelmusik in der Stadtkirche Meiningen

#### Orgelsommer

Jeden Mittwoch um 19.30 Uhr Konzert in der Stadtkirche (Karten gibt es an der Abendkasse)

#### Sommerkirche in Welkershausen

sonntags um 19 Uhr in der Welkershäuser Kirche

#### Gemeindenachmittag

Donnerstag, 18.08. um 14.30 Uhr in der Kirche zum Heiligen Kreuz

#### Frauenabend

Donnerstag, 18.08. um 19.30 Uhr in der Kirche zum Heiligen Kreuz

#### Gesprächsabend

Donnerstag, 11.08. um 19 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

#### Café in der Kirche

Das Café in der Stadtkirche ist im Sommer mittwochs von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Kontakt: , (03693) 840920

### 3. Kirchenentdeckungs-Tour:

#### Wanderung am 13.08.2022:

**Wallbach - Oberwallbachsmühle - Metzels\* - Wallbach**

**Start für Meininger, die einen Transfer per PKW brauchen:**

**10.00 Uhr Gemeindehaus, Meiningen**

**Start für alle anderen:**

**10.30 Uhr Wallbach Kirche** (komm. Gemeindehaus am Ortseingang oder andere Parkgelegenheit)

#### Länge:

**ca 6,5 km**(\* mit Transfer per PKW zurück nach Wallbach )  
**oder 11,5 km, Ende gegen 17.30 Uhr in Meiningen.**

#### Interessierte bitten wir um Anmeldung bis 9.08.2022

beim Kirchenkreis Meiningen

(Tel.03693-840923 oder suptur@ev-kirche-meiningen.de).

### Jubelkonfirmation in Meiningen

#### Liebe Jubilare!

Sie sind herzlich eingeladen, das Fest der Goldenen (Jahrgang 1972), Diamanten (Jahrgang 1962), Eisernen (Jahrgang 1957) und Gnaden-Konfirmation (Jahrgang 1952) in unserer Kirchengemeinde zu feiern. Für diejenigen, die noch Mitglied einer Kirchengemeinde sind, beginnen wir am Samstag, den 3. September 2022 um 17.00 Uhr in der Stadtkirche mit der Feier eines Abendmahlsgottesdienstes.

Der große Festgottesdienst für alle beginnt am Sonntag, den 4. September um 10.00 Uhr. Ich bitte die Jubilare, schon um 09.30 Uhr zur Stadtkirche zu kommen, damit wir noch vor dem Gottesdienst ein Gruppenfoto machen können.

Damit wir von der ev.-luth. Kirchengemeinde Meiningen alles gut vorbereiten können, bitten wir Sie um eine verbindliche Anmeldung zur Jubelkonfirmation bis zum 25. August 2022. Frau Klimmt vom Gemeindebüro (Neu-Ulmer-Str. 25b, 98617 Meiningen, Tel. 03693/840920) nimmt Ihre Anmeldung gerne schriftlich entgegen.

Einen Unkostenbeitrag von 10,00 Euro für Fotos und Urkunden bitten wir bis zum 30. August auf das Konto der Kirchengemeinde (IBAN: DE98 8405 0000 1310 0024 67 - BIC: HELADEF1RRS) zu überweisen.

In Erwartung eines segensreichen Tages  
grüßt Sie

**Pfarrer Tilman Krause**

## Durch das Jahr durch das Leben

### Von Angesicht zu Angesicht

Ständig begegnen mir Menschen mit gesenktem Kopf: Ich treffe sie einzeln auf dem Radweg, in kleinen Gruppen im Schlosspark. In der Meininger Fußgängerzone schieben Frauen mit gesenktem Kopf einen Kinderwagen vor sich her. In Besprechungen und bei Bahnfahrten- viele Köpfe sind gesenkt.

Eine Depression mit flächendeckenden Ausmaßen? - Gott sei Dank nicht. Die gesenkten Köpfe blicken auf ein Smartphone, Handy oder Tablett. Manche reden leise auf das Gerät ein, andere bewegen flink die Daumen über den Bildschirm oder die Tastatur. Noch andere lassen sich auf der Jagd nach virtuellen Wesen in die Büsche des Schlossparks schicken.

Ich begegne diesen Menschen im Hier und Jetzt, in meiner Wirklichkeit, und habe das Gefühl, sie sind in einer ganz anderen Welt unterwegs. Ich kann verstehen, dass es zeitsparend und effektiv ist, wenn auf einem Weg von A nach B die Mails gelesen und beantwortet und Gespräche geführt werden. Auch ich liebe die Kunst, Mehreres gleichzeitig zu tun in der Hoffnung effektiv zu ein.

Wenn Menschen zusammenkommen, zum Geburtstagskaffee, zum Abendessen in gemütlicher Runde oder zu Besprechun-

gen, wird die ständige Parallelbeschäftigung mit Smartphone und Handy zur Plage. Solches Verhalten zeigt der versammelten Runde: „Das Gespräch mit euch ist mir nicht wichtig. Ich habe anderes- besseres zu tun.“

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Ich möchte die elektronische Kommunikation nicht missen, weder im Beruf noch im Privaten. Es verbindet Menschen weltweit und ist zu einem wichtigen Hilfsmittel geworden. Aber das soll es auch bleiben, ein Hilfsmittel. Im Mittelpunkt bleiben die Menschen, die es bedienen.

Gespräche von Angesicht zu Angesicht, die direkte Begegnung sind etwas sehr kostbares. Das Zusammenspiel von Worten, Gesten, Mimik und die Atmosphäre der Begegnung drücken weit mehr aus als Telefonate oder Mails. In Zeiten der Pandemie bedingten Lockdowns haben wir die leibhaften Zusammenkünfte schmerzlich vermisst, deshalb sollten wir ihnen nun unsere ungeteilte Aufmerksamkeit schenken.

Ja, es ist lieblich und heilsam, wenn Menschen einträchtig zusammenkommen! Was in der Bibel im Psalm 133 anklingt - in Zeiten ohne Telefon und Internet - gilt noch heute: Begegnung mit Menschen, in Echtzeit, von Angesicht zu Angesicht - durch nichts zu ersetzen!

**Beate Marwede, Superintendentin in Meiningen**

## Kreisdiakoniestelle Meiningen

### Veranstaltungen und Termine



### Juli & August 2022

Wann?	Was?	Wo?
Samstag, 23. Juli 2022, 12.30 - 19 Uhr	Busfahrt für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen nach Eisenach	Anmeldung unter 03693-503057
Mittwoch, 27. Juli 2022, 14 Uhr	Selbsthilfegruppe Parkinson	Kirche Hl. Kreuz, Leipziger Str. 90
Dienstag, 2. August 2022, 14 Uhr	Selbsthilfegruppe Psyche	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b
Mittwoch, 3. August 2022, 17.30 Uhr	Trauertreff Meiningen	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b
Dienstag, 16. August 2022, 14 Uhr	Selbsthilfegruppe Psyche	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b
Mittwoch, 17. August 2022, 14 Uhr	Selbsthilfegruppe Parkinson	Kirche Hl. Kreuz, Leipziger Str. 90

Wenn nicht anders angegeben, befinden sich die Veranstaltungsorte in der Stadt Meiningen.  
Weitere Informationen erhalten Sie in der Kreisdiakoniestelle Meiningen,  
Neu-Ulmer Str. 25b, 98617 Meiningen, Tel.: 03693-503057



## Impressum

**Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld**

**Herausgeber:** Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Auflagenhöhe:** 13.100 Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar

unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

*Amtlicher Teil*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen**

**Öffentliche Beschlüsse der 032. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 20.06.2022**

**Beschluss-Nr.: 244/032/2022**

**Veröffentlichung Nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 23.05.2022**

Die folgenden nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 23.05.2022 werden öffentlich bekanntgemacht:

**Beschluss-Nr.: 238/031/2022**

**Vergabe nach VOB/A Platzgestaltung „Hinter dem Schloss“ in Meiningen OT Dreißigacker**

Der Auftrag zur Ausführung der Kanal-, Straßen- und Trinkwasserleitungsbauarbeiten sowie der Gas- und Elektroversorgungsarbeiten im Zuge der Platzgestaltung „Hinter dem Schloss“ in Dreißigacker wird an die Bauunternehmung Ernst Wenk, Inhaber Thomas Wenk aus Themar vergeben. Geplanter Ausführungszeitraum ist 06.06. - 30.12.2022.

Gewähltes Vergabeverfahren:  
öffentliche Ausschreibung nach VOB

\*\*\*

**Beschluss-Nr.: 239/031/2022**

**Vergabe nach VOB/A Abbruch altes Feuerwehrgerätehaus Meiningen OT Helba**

Der Auftrag zum Abbruch des alten Feuerwehrgerätehauses der Wache 2 in Meiningen OT Helba sowie der Baufreimachung zur Errichtung eines Spielplatzes wird an die Willi Leinweber Transport GmbH & Co. KG aus Künzell vergeben. Geplanter Ausführungszeitraum ist 13.06. - 12.08.2022.

Gewähltes Vergabeverfahren:  
öffentliche Ausschreibung nach VOB

\*\*\*

**Beschluss-Nr.: 240/031/2022**

**Vergabe von Bauleistungen nach VOB Sanierung der Treppenanlage am Wandervogel in Meiningen**

Der Auftrag Sanierung der Treppenanlage am Wandervogel in Meiningen wird an die Firma IBU Bauunternehmen Kirchner GmbH, Utendorfer Straße 11 in 98617 Meiningen vergeben.

Ausführungszeitraum III. Quartal 2022  
Gewähltes Vergabeverfahren:  
Freihändige Vergabe nach VOB

Meiningen, 21.06.2022

**Giesder  
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Beschluss-Nr.: 245/032/2022**

**Verwendung des Kernstadtbudgets -**

**Zuwendung an den Freizeitverein Welkershausen e.V.**

Entsprechend dem Antrag des Freizeitvereins Welkershausen e.V. vom 15.06.2022 werden 5.000,- € für die Beschaffung eines Vereinszeltes für den Stadtteil Welkershausen zur Verfügung gestellt.

Meiningen, 21.06.2022

**Giesder  
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Öffentliche Beschlüsse der 027. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 05.07.2022**

**Beschluss-Nr.: 234/027/2022**

**Qualifizierter Bebauungsplan Nr. 44 „Unterer Panoramaweg“, der Stadt Meiningen**

**Billigung Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 44 „Unterer Panoramaweg“ in Meiningen in der Fassung vom 30.05.2022 wird gebilligt.
2. Der o. g. Planentwurf wird nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich ausgelegt und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Meiningen, 06.07.2022

**Giesder  
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Beschluss-Nr.: 235/027/2022**

**Verkauf Flurstück 2163/151 der Gemarkung Meiningen, Oberer Panoramaweg**

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Frank Schubert in Meiningen  
URNr. 842/2022 vom 09.06.2022.

Meiningen, 06.07.2022

**Giesder  
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Beschluss-Nr.: 236/027/2022**

**Verkauf Flurstück 957/6 der Gemarkung Walldorf, Schulstraße**

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Frank Schubert in Meiningen  
URNr. 757/2022 vom 25.05.2022

Meiningen, 06.07.2022

**Giesder  
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Beschluss-Nr.: 237/027/2022**

**Bebauungsplan „Sondergebiet Abfallwirtschaft Walldorf“ der Stadt Meiningen**

**Aufstellungsbeschluss**

1. Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Abfallwirtschaft Walldorf“ der Stadt Meiningen.
2. Der Geltungsbereich umfasst den südöstlichen Ortsbereich vom Ortsteil Walldorf. Es handelt sich um einen ehemaligen Landwirtschaftsstandort. Der Geltungsbereich 1 hat eine Größe von ca. 11,2 ha inklusive Ausgleichflächen und der Geltungsbereich 2 (Ersatzmaßnahme E1) hat eine Größe von 0,55 ha. (Umgriff siehe Anlage „Lageplan“ und Anlage „Übersicht Geltungsbereich“).



3. Der Bebauungsplan wird als qualifizierter „Angebotsbebauungsplan“ aufgestellt, da die konkrete Anlagengestaltung noch nicht feststeht und im Rahmen der Projektentwicklungen noch Veränderungen denkbar sind.
4. Der Beschluss, über die Aufstellung des Bebauungsplans, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Meiningen, 06.07.2022

**Giesder**  
**Bürgermeister**

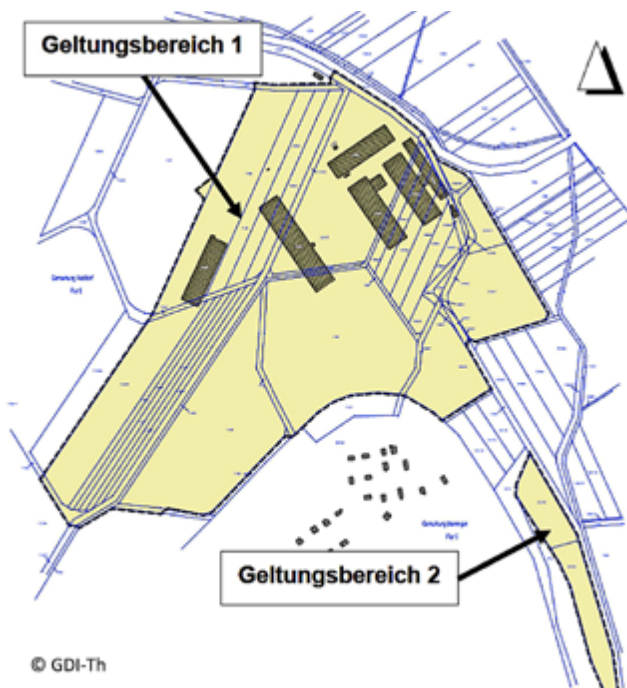
~ Siegel ~



Übersicht zur Lage des Plangebietes (Quelle: Geoproxy Thüringen, Abbildung unmaßstäblich)



Luftbild mit Geltungsbereich Bebauungsplan (Quelle: Google Maps, Abbildung unmaßstäblich)



Übersicht Geltungsbereich 1 und 2  
(Quelle: TLBG, Abbildung unmaßstäblich)

Der Aufstellungsbeschluss mit der Beschluss-Nr. 237/027/2022 wird einschließlich aller dazugehörigen Anlagen zu diesem Aufstellungsbeschluss

**vom 26.07.2022 bis einschließlich 31.08.2022**

im Ratssaal des Marstallgebäudes (Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Schlossplatz 5) in Meiningen während der Dienstzeiten

Montag - Donnerstag 8:00 Uhr - 11:30 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr  
Freitag 8:30 Uhr - 11:30 Uhr

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Bei fachlichen Fragen sowie für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Frank, im Zimmer 18 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 unter der Telefonnummer **03693-454 552**, oder alternativ im Sekretariat des Marstalles unter 03693-454 549.

Als zusätzliches Informationsangebot wird der Aufstellungsbeschluss mit der Beschluss-Nr. 237/027/2022 einschließlich aller dazugehörigen Anlagen zu diesem Aufstellungsbeschluss öffentlich im Internet zur Einsichtnahme unter der Adresse <https://www.meiningen.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/staedtebauliche-planungen> bereitgestellt.

Meiningen, 06.07.2022

**Giesder**  
**Bürgermeister**

~ Siegel ~

## Beschluss-Nr.: 238/027/2022

### Bebauungsplan „Sondergebiet Abfallwirtschaft Walldorf“ der Stadt Meiningen

#### Hier: Städtebaulicher Vertrag

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem gesonderten Beschluss, mit der Projektgesellschaft „Biowerk Walldorf GmbH“, gegründet von der Umwelt, Projektbau und Immobilien GmbH (UPI GmbH) und der Stadtwerke Meiningen GmbH, einen Städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur Regelung aller Kosten die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Sondergebiet Abfallwirtschaft Walldorf“ stehen, bis zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Meiningen, 06.07.2022

**Giesder**  
**Bürgermeister**

~ Siegel ~

## Beschluss-Nr.: 239/027/2022

### Bebauungsplan Entwurf „Sondergebiet Abfallwirtschaft Walldorf“ der Stadt Meiningen

#### Billigung Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

1. Der Bebauungsplan Entwurf „Sondergebiet Abfallwirtschaft Walldorf“ der Stadt Meiningen in der Fassung vom Mai 2022 wird gebilligt.
2. Der o. g. Planentwurf wird nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich ausgelegt und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Meiningen, 06.07.2022

**Giesder**  
**Bürgermeister**

~ Siegel ~

Alle Anlagen zum Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes in der Fassung vom Mai 2022 sind identisch mit den Anlagen des Aufstellungsbeschluss mit der Beschluss-Nr. 237/027/2022.

Der Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs in der Fassung vom Mai 2022 mit der Beschluss-Nr. 239/027/2022 wird, einschließlich aller dazugehörigen Anlagen,

**vom 26.07.2022 bis einschließlich 31.08.2022**

im Ratssaal des Marstallgebäudes (Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Schlossplatz 5) in Meiningen während der Dienstzeiten

Montag - Donnerstag 8:00 Uhr - 11:30 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr  
Freitag 8:30 Uhr - 11:30 Uhr

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Bei fachlichen Fragen sowie für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Frank, im Zimmer 18 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 unter der Telefonnummer **03693-454 552**, oder alternativ im Sekretariat des Marstalles unter 03693-454 549.

Als zusätzliches Informationsangebot wird der Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs in der Fassung vom Mai 2022 mit der Beschluss-Nr. 239/027/2022, einschließlich aller dazugehörigen Anlagen, öffentlich im Internet zur Einsichtnahme unter der Adresse <https://www.meiningen.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/staedtebauliche-planungen> bereitgestellt.

Meiningen, 06.07.2022

**Giesder  
Bürgermeister**

~ Siegel ~

## Bebauungsplan „Sondergebiet Abfallwirtschaft Walldorf“ der Stadt Meiningen

### Fassung vom 06/2022

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Abfallwirtschaft Walldorf“ der Stadt Meiningen in der Fassung vom 06/2022 wird nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich ausgelegt und die Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Abfallwirtschaft Walldorf“ der Stadt Meiningen einschließlich der Begründung, dem Grünordnungsplan, dem Umweltbericht sowie die amtliche Bekanntmachung werden

**vom 01.08.2022 bis einschließlich 05.09.2022**

im Ratssaal des Marstallgebäudes (Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Schlossplatz 5) in Meiningen während der Dienstzeiten

Montag - Donnerstag 8:00 Uhr - 11:30 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr  
Freitag 8:30 Uhr - 11:30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Als zusätzliches Informationsangebot wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Abfallwirtschaft Walldorf“ der Stadt Meiningen einschließlich der Begründung, dem Grünordnungsplan, dem Umweltbericht sowie die amtliche Bekanntmachung öffentlich im Internet zur Einsichtnahme unter der Adresse <https://www.meiningen.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/staedtebauliche-planungen> bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf in der Fassung 06/2022 vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bei fachlichen Fragen sowie für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Frank, im Zimmer 18 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 unter der Telefonnummer 03693-454 552, oder alternativ im Sekretariat des Marstalles unter 03693-454 549.

Meiningen, 06.07.2022

**Giesder  
Bürgermeister**

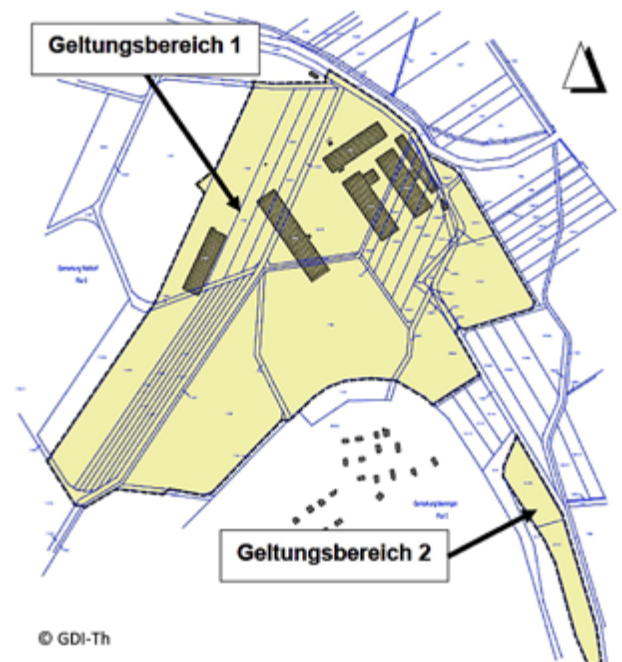
~ Siegel ~



Übersicht zur Lage des Plangebietes  
(Quelle: Geoproxy Thüringen, Abbildung unmaßstäblich)



Luftbild mit Geltungsbereich Bebauungsplan  
(Quelle: Google Maps, Abbildung unmaßstäblich)



Übersicht Geltungsbereich 1 und 2 (Quelle: TLBG, Abbildung unmaßstäblich)

## Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Meiningen

### Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahlen vom 12.06.2022

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Meiningen hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 für die Ortsteilbürgermeisterwahlen in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Henneberg, Stepfershausen, Wallbach und Walldorf nachfolgende Ergebnisse festgestellt:

#### 1.1 Henneberg

Endgültiges Ergebnis	Urne	Brief	Summe
<b>Wahlberechtigte:</b>		490	<b>490</b>
<b>Wähler:</b>	133	32	<b>165</b>
<b>Wahlbeteiligung:</b>	27,14%	6,53%	<b>33,67%</b>
<b>Ungültige Stimmen:</b>	23	2	<b>25</b>
<b>Gültige Stimmen:</b>	110	30	<b>140</b>

Ifd. Nr.	Bewerber Name, Vorname	Stimmenverteilung			in %
		Wahlbezirk 15	Briefwahl	Summe Stimmen	
1	Hoßfeld, Reiner	90	22	112	80,00%
2	Fröhlich, Mike	2	2	4	2,86%
3	Knebel, Heidemarie	2	2	4	2,86%
4	Lind, Andreas	2	2	4	2,86%
5	Schilling, Mike	4	0	4	2,86%
6	Schleicher, René	2	1	3	2,14%
7	Göpfert, Volker	2	0	2	1,43%
8	Koch, Torsten	2	0	2	1,43%
9	Augner, Dietmar	0	1	1	0,71%
10	Büttner-Metz, Katharina	1	0	1	0,71%
11	Hentschel, Gert	1	0	1	0,71%
12	Juckenburg, Falko	1	0	1	0,71%
13	Schmidt, Holger	1	0	1	0,71%

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den folgenden Bewerber: **Hoßfeld, Reiner**.

#### 1.2 Stepfershausen

Endgültiges Ergebnis	Urne	Brief	Summe
<b>Wahlberechtigte:</b>		516	<b>516</b>
<b>Wähler:</b>	220	40	<b>260</b>
<b>Wahlbeteiligung:</b>	42,64%	7,75%	<b>50,39%</b>
<b>Ungültige Stimmen:</b>	10	2	<b>12</b>
<b>Gültige Stimmen:</b>	210	38	<b>248</b>

Ifd. Nr.	Bewerber Name, Vorname	Stimmenverteilung			in %
		Wahlbezirk 19	Briefwahl	Summe Stimmen	
1	Töpfer, Jens	189	30	219	88,31%
3	Bauer, Angela	9	4	13	5,24%
2	Lahnor, Michael	11	2	13	5,24%
4	Cudok, Angelika	0	2	2	0,81%
5	Jobst, Stefan	1	0	1	0,40%

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den folgenden Bewerber: **Töpfer, Jens**.

#### 1.3 Wallbach

Endgültiges Ergebnis	Urne	Brief	Summe
<b>Wahlberechtigte:</b>		305	<b>305</b>
<b>Wähler:</b>	88	27	<b>115</b>
<b>Wahlbeteiligung:</b>	28,85%	8,85%	<b>37,70%</b>
<b>Ungültige Stimmen:</b>	14	3	<b>17</b>
<b>Gültige Stimmen:</b>	74	24	<b>98</b>

Ifd. Nr.	Bewerber Name, Vorname	Stimmenverteilung			in %
		Wahlbezirk 16	Briefwahl	Summe Stimmen	
1	Hartung, Thomas	69	18	87	88,78%
2	Berthold, Guido	2	2	4	4,08%
3	Lehm, Udo	2	1	3	3,06%
4	Lind, Stefan	0	2	2	2,04%
5	Koch, Sylvia	0	1	1	1,02%
6	Seyfarth, Oliver	1	0	1	1,02%

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den folgenden Bewerber: **Hartung, Thomas**.

#### 1.4 Walldorf

Endgültiges Ergebnis	Urne 17	Urne 18	Brief	Summe
<b>Wahlberechtigte:</b>	937	831		<b>1768</b>
<b>Wähler:</b>	182	161	108	<b>451</b>
<b>Wahlbeteiligung:</b>	19,42%	19,37%	6%	<b>25,51%</b>
<b>Ungültige Stimmen:</b>	14	3	13	<b>30</b>
<b>Gültige Stimmen:</b>	168	158	95	<b>421</b>

Ifd. Nr.	Bewerber Name, Vorname	Stimmenverteilung			Summe Stimmen	in %
		Wahlbezirk 17	Wahlbezirk 18	Briefwahl		
1	Pfeiffer, Ute	139	139	79	357	84,80%
2	Thomas, Marco	10	8	2	20	4,75%
3	Kleffel, Patrick	5	1	0	6	1,43%
4	Gabler, Dirk	0	0	4	4	0,95%
5	Hartung, Bernd	3	0	1	4	0,95%
6	Marr, Kristin	2	1	0	3	0,71%
7	Müller, Jürgen	1	2	0	3	0,71%
8	Nennstiel, Katharina	0	1	2	3	0,71%
9	Günther, Sabrina	0	0	2	2	0,48%
10	Komarek, Lars	0	0	2	2	0,48%
11	Reps, Burkhard	0	0	2	2	0,48%
12	Reukauf, Mike	0	2	0	2	0,48%
13	Schorcht, Wigbert	2	0	0	2	0,48%
14	Zischkau, Frank	0	2	0	2	0,48%
15	Abe, Steven	1	0	0	1	0,24%
16	Aurin, Marcus	1	0	0	1	0,24%
17	Danz, Frank	1	0	0	1	0,24%
18	Forch, Tino	0	1	0	1	0,24%
19	Heinig, Harald	1	0	0	1	0,24%
20	Schlausch, Manfred	1	0	0	1	0,24%
21	Schöllig, Rainer	0	1	0	1	0,24%
22	Voigt, Björn	1	0	0	1	0,24%
23	Vonderlind, Ramona	0	0	1	1	0,24%

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den folgenden Bewerber: **Pfeiffer, Ute**.

2.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

#### Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Untere Rechtsaufsichtsbehörde

Obertshäuser Platz 1

98617 Meiningen

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Meiningen, den 14.06.2022

gez. **Andreas Werner**

**Wahlleiter**

## Bekanntmachung des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden

Landesamt für Bodenmanagement  
und Geoinformation

Az: 57019014

Katasterbereich Schmalkalden  
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden

### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Gemeinde: Meinigen Gemarkung: Wallbach Flur(en): 0

Flurstück(e): 983, 984, 985, 987/2, 987/3, 988, 991/2, 993/2,  
993/5, 996/10, 996/17, 996/19, 997/5, 997/8,  
998/13, 998/15, 999/3, 1000/3, 1001/2, 1005/4,  
1006/5, 1007/5, 1008/5, 1009

Gemeinde: Meinigen Gemarkung: Walldorf Flur(en): 0

Flurstück(e): 1545/10, 1545/11, 1674, 1686/4, 1694, 1695,  
1696, 1697/1, 1697/2, 1698, 1699, 1007/3,  
1704/11, 1708/5, 1712/5, 1712/9, 1715/5,  
1716/5, 1717/10

Lagebezeichnung: Ortsverbindung Wallbach/Walldorf, K2524  
Antragsteller: Landesamt für Bau und Verkehr, Region Südwest

wurde eine

- X Grenzfeststellung
- X Grenzwiederherstellung
- X Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16.12.2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **01.08.2022 bis 01.09.2022**

in der Zeit von

**Mo. bis Fr.** 08:00 - 12:00 Uhr

**Mo. bis Do.** 13:00 - 15:30 Uhr

**sowie nach telefonischer Vereinbarung**

in den Räumen des

**Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Schmalkalden  
Hoffnung 30  
98574 Schmalkalden**

eingesehen werden.

Beim Besuch der Dienststelle sind die geltenden Hygieneregeln zu beachten.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Schmalkalden  
Hoffnung 30  
98574 Schmalkalden**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**gez. Olaf Krech**  
Referatsleiter

siehe auch:

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

## Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Flurneuordnung und Dorferneuerung Hendungen 2

Gemeinde Hendungen und Hollstadt, Stadt Mellrichstadt,  
Landkreis Rhön-Grabfeld

### Bekanntmachung der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 09.06.2022 festgestellt.

Die Grundsätze der Wertermittlung sind in einer Vorstandsniederschrift aufgeführt. Die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung sind außerdem in der Wertermittlungskarte, auf die sich diese Feststellung bezieht, dargestellt. Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, auf die sich diese Feststellung bezieht, liegen in der Zeit vom 16.08.2022 mit 30.08.2022 in der Verwaltung der Stadt Meiningen während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Feststellung auch auf Änderungen und Ergänzungen der Wertermittlungsergebnisse bezieht, die seit der Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung eingetreten sind.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Hendungen 2 am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg), Widerspruch eingelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Würzburg, 15.06.2022

**gez. Heribert Römert**  
Techn. Amtsrat

## Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Stadt Meiningen

Flurneuordnung und Dorferneuerung Hendungen 2

Gemeinde Hendungen und Hollstadt, Stadt Mellrichstadt,  
Landkreis Rhön-Grabfeld

### Feststellung der Wertermittlungsergebnisse Bekanntgabe

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Hendungen 2 hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 09.06.2022 festgestellt.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft Hendungen 2 über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse mit Rechtsbehelfsbelehrung, die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, auf die sich die Feststellung bezieht, sind in der Verwaltung der Stadt Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen, vom 16.08.2022 mit 30.08.2022 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Meiningen, 25.06.2022

**Giesder**  
**Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

### Satzungsbekanntmachung

#### Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rippershausen -Feuerwehr-Entschädigungssatzung- (FeuWeEntschSa- Rippershausen)

Aufgrund § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) und § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559), sowie § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rippershausen am 22.03.2022 nachstehende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Grundsatz

Diese Satzung gilt für die Aufwandsentschädigung

1. des Ortsbrandmeisters
2. des stellvertretenden Ortsbrandmeisters und
3. der Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (§ 14 Abs. 4 ThürBKG).

#### § 2

##### Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

- |   |             |
|---|-------------|
| a) den Ortsbrandmeister                   | 100,00 Euro |
| b) die stellvertretenden Ortsbrandmeister | 50,00 Euro  |
| c) den Wehrführer                         | 80,00 Euro  |
| d) den stellvertretenden Wehrführer       | 40,00 Euro  |
| e) den Jugendfeuerwehrwart                | 40,00 Euro  |
| f) den Gerätewart                         | 40,00 Euro  |

#### § 3

##### Erstattung besonderer Aufwendungen

(1) Der pauschalierte Stundenbetrag im Sinne des § 14 Absatz 2 Satz 5 ThürBKG für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die beruflich selbstständig oder freiberuflich tätig sind, beträgt 20,00 Euro.

(2) Ausbilder erhalten für die Vorbereitung und Durchführung von angeordneten Ausbildungen in der Feuerwehr Rippershausen je Ausbildungsstunde 17,00 Euro je Unterrichtsstunde.

#### § 4

##### Auszahlung

(1) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Funktionsträger nach § 2 wird monatlich im Voraus gezahlt.

(2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 in der ersten Hälfte eines Kalendermonats, wird für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zur Auszahlung gebracht. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, so wird für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung nur in Höhe des halben Pauschalbetrages ausgezahlt.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Kalendermonats ist die Aufwandsentschädigung nach § 2 für diesen Kalendermonat zu belassen.

#### § 5

##### Ruhe der Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über die drei Kalendermonate hinausgehende Zeit und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

(2) § 4 Absatz 3 gilt entsprechend.

#### § 6

##### Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter gleichermaßen.

#### § 7

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die geänderte Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Rippershausen vom 17.03.2014 außer Kraft.

Rippershausen, 01.04.2022

**Bandemer**  
**Bürgermeister**

~ Siegel ~

### Satzungsbekanntmachung

#### Friedhofssatzung der Gemeinde Rippershausen vom 30.06.2022

##### (FrieSa-Rippershausen)

#### Inhalt

- |      |   |
|------|---|
| § 1  | Geltungsbereich                         |
| § 2  | Friedhofszweck                          |
| § 3  | Schließung und Aufhebung                |
| § 4  | Öffnungszeiten                          |
| § 5  | Verhalten auf dem Friedhof              |
| § 6  | Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof |
| § 7  | Anzeigepflicht und Bestattungszeit      |
| § 8  | Beschaffenheit von Särgen und Urnen     |
| § 9  | Ausheben der Gräber                     |
| § 10 | Ruhezeit                                |
| § 11 | Umbettungen                             |
| § 12 | Nutzungsrechte                          |
| § 13 | Arten der Grabstätten                   |
| § 14 | Erdreihengrabstätten                    |
| § 15 | Erdwahlgrabstätten                      |
| § 16 | Urnenreihengrabstätten                  |
| § 17 | Urnenwahlgrabstätten                    |
| § 18 | Urnengrabstätten mit Grabzeichen        |
| § 19 | Halbanonyme Urnengrabstätten            |
| § 20 | Baumbestattungen                        |
| § 21 | Ehrengrabstätten                        |

- § 22 Gestaltung, Herrichtung und Unterhaltung der Grabstätten
- § 23 Vernachlässigung von Grabstätten
- § 24 Genehmigungserfordernis
- § 25 Errichtung, Fundamentierung und Unterhaltung der Grabmale
- § 26 Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 27 Trauerfeier
- § 28 Alte Rechte
- § 29 Haftung
- § 30 Ordnungswidrigkeiten
- § 31 Gebühren
- § 32 Gleichstellungsklausel
- § 33 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

#### Änderungshistorie

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rippershausen in seiner Sitzung am 22.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Gemeinde Rippershausen gelegenen und von ihren verwalteten Friedhöfen:

1. Friedhof Rippershausen
2. Friedhof Melkers
3. Friedhof Solz

### § 2

#### Friedhofszweck

(1) Der Friedhof dient der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.

(2) Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen, die

1. bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Rippershausen waren oder
2. ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
3. innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Gemeinde beigesetzt werden.

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht.

### § 3

#### Schließung und Aufhebung

(1) Friedhöfe und Friedhofsteile können vom Friedhofsträger aus wichtigem öffentlichem Grund für weitere Bestattungen, Bestattungs- oder Grabstättenarten gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Aufhebung) werden.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte/ Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgegeben. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte/ Urnen-

wahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig sind sie bei Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten -soweit möglich- einem Angehörigen des Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten dem Nutzungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf den aufgehobenen Friedhöfen/ Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.

### § 4

#### Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist während der durch die Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes vorübergehend untersagen.

### § 5

#### Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder Friedhofsbesucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Nicht gestattet ist innerhalb der Friedhöfe:

1. das Befahren der Wege/Flächen mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu von der Friedhofsverwaltung erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle, Krankenfahrstühle und ähnliche Hilfsmittel, die zur Fortbewegung zwingend notwendig sind sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung.
2. an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen.
3. Waren und Dienstleistungen aller Art anzubieten oder hierfür zu werben.
4. ohne schriftlichen Auftrag eines Nutzungsberechtigten oder ohne vorherige Anzeige beim Friedhofsträger nach § 6 Abs. 1 gewerbsmäßig Film-, Video-, Foto- oder Tonaufnahmen zu erstellen.
5. zu lärmern, zu spielen oder zu lagern.
6. abgesehen von genehmigten Trauerfeiern Musik- oder Gesangsdarbietungen zu erbringen oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar zu betreiben.
7. Druckschriften zu verteilen; ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind.
8. den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigterweise und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege bestimmt sind) zu betreten,
9. Abraum und Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen.
10. Tiere mitzubringen, ausgenommen Behindertenbegleithunde.

(4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Gedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende, Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens eine Woche vor Durchführung zu beantragen.

(6) Für die Anzeige nach Absatz 3 Nr. 4 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

**§ 6****Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof**

- (1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der Friedhofsverwaltung vorher anzuzeigen.
- (2) Der Friedhofsverwaltung ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.
- (3) Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Friedhofsverwaltung eine Berechtigungskarte aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen. Der Bedienstetenausweis und eine Kopie der Anzeige sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen. Beschädigungen an Wegen, Wegkanten, Gräbern und Pflanzungen sind umgehend auf eigene Kosten zu beseitigen.
- (5) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit des Friedhofes, spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.
- (6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Mit Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.
- (7) Die Friedhofsverwaltung kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.
- (8) Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Absatz 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

**§ 7****Anzeigepflicht und Bestattungszeit**

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen, gleichzeitig ist die Art der Beisetzung festzulegen.
- (2) Für die Bestattung haben neben dem vom Verstorbenen zu Lebzeiten Beauftragten die volljährigen Angehörigen in folgender Reihenfolge zu sorgen:
1. der Ehegatte,
  2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
  3. die Kinder,
  4. die Eltern,
  5. die Geschwister,
  6. die Enkelkinder,
  7. die Großeltern,
  8. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft.
- Kommen für die Bestattungspflicht mehrere Personen in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren Person vor; Beauftragte gehen Angehörigen vor.
- (3) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(4) Soll eine Aschenbeisetzung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(5) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und gegebenenfalls der zuständigen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, der der Verstorbene angehörte, fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen. Folgen zwei Feiertage aufeinander, so kann die Bestattung auch am zweiten Feiertag stattfinden.

(6) Erdbestattungen und Einäscherungen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Todes erfolgen. Aschen müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Einäscherung beigesetzt werden. Verstorbene, die nicht binnen 10 Tagen und Aschen, die nicht binnen 6 Monaten beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen bestattet.

(7) Die bei den Verstorbenen befindlichen Wertgegenstände sind (soweit sie nicht bei dem Toten verbleiben sollen) vor der Überführung zum Friedhof durch die Angehörigen oder Beauftragten zu entnehmen. Sollen Wertgegenstände mit beigesetzt werden, hat der Einlieferer eine entsprechende Einverständniserklärung vorzulegen. Eine Haftung für solche Wertgegenstände ist in jedem Fall ausgeschlossen.

**§ 8****Beschaffenheit von Särgen und Urnen**

(1) Säрге für Erdbestattungen müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit bis zur Beisetzung ausgeschlossen ist. Die Säрге müssen so beschaffen sein, dass

1. die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird,
2. die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird.

Für die Bestattung sind zur Vermeidung von Umweltbelastungen nur Säрге aus leicht abbaubarem Material (Vollholz oder vergleichbare umweltverträgliche Materialien) erlaubt, die keine umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Zur Vermeidung von Verwesungsstörungen sollen Weichholzarten wie z. B. Pappel und Kiefer verwendet werden. Säрге, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein. Die Grundierung und alle folgenden Beschichtungen der Sargoberfläche müssen frei von umweltgefährdenden Stoffen, insbesondere von Nitrocellulose- und PVC-/PCP-Bestandteilen sein.

(2) Für Innenausstattungen von Särgen dürfen nur Holzwohle, Hobelspäne und geschnitztes Papier als saugfähige Materialien verwendet werden. Kissen, Decken, Bespannung, Wäsche und sonstige Kleidung einer Leiche und andere Bestattungsmaterialien dürfen nur aus leicht verrottbarem Material wie natürlicher Faser, Baumwolle, Viskose oder Papier bestehen.

(3) Andere Sarg- und Bestattungsmaterialien können zugelassen werden, wenn hierfür durch Umweltverträglichkeitsgutachten die Unbedenklichkeit nachgewiesen wird.

(4) Die Säрге dürfen höchstens 2,0 m lang, 0,75 m hoch und im Mittelmaß 0,75 m breit sein. Säрге von Kindern, die bis zum vollendeten 6. Lebensjahr verstorben sind, dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

(5) Für die Beisetzung von Aschen dient eine den Vorschriften entsprechende Aschenkapsel. Überurnen dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe enthalten und müssen so beschaffen sein, dass die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird.

(6) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der Absätze 1 bis 5 eingehalten werden.

**§ 9****Ausheben der Gräber**

(1) Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung oder das vom Bestattungspflichtigen beauftragte Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Der einzuhaltende Abstand zwischen den einzelnen Grabstätten ist in den Friedhofsplänen ausgewiesen. Zwischen zwei benachbarten Grabstätten ist ein Mindestabstand von 0,50 m, zwischen zwei Grabreihen ein Mindestabstand von 0,80 m einzuhalten.

(4) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(5) Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese sofort mindestens 0,30 m unter die Sohle des neuen Grabes zu verlegen.

**§ 10****Ruhezeit**

Die Ruhezeit für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen beträgt 20 Jahre.

**§ 11****Umbettungen**

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Umbettungen aus Urnenfeldern sind nicht zulässig. § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Reihengrabstätten der verfügungsberechtigte Angehörige des Verstorbenen, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(5) Alle Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung oder deren Erfüllungsgehilfen durchgeführt.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

**§ 12****Nutzungsrechte**

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Rippershausen. An ihnen können nur Rechte nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten, an einer der Lage nach bestimmter Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(2) Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird nur bei Eintritt eines Sterbefalls vergeben, ausgenommen sind Wahlgrabstätten. Dem Erwerber des Nutzungsrechts wird, wenn die Satzung nichts anderes bestimmt, eine Grabnutzungsurkunde ausgehändigt.

(3) Die Mindestnutzungsdauer einer Grabstätte wird von den Ruhefristen bestimmt. Darüber hinaus ist die Nutzungsdauer entsprechend den Festlegungen dieser Satzung von der Grabstättenart abhängig.

(4) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.

(5) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhefrist verzichtet werden. Damit endet die Nutzungsdauer. Ein Verzicht ist durch schriftliche Erklärung nur für die gesamte Grabstätte möglich. Ein Anspruch auf Rückerstattung von gezahlten Gebühren und Auslagen besteht nicht.

(6) Das Nutzungsrecht endet mit dem Ablauf der Nutzungsdauer.

(7) Hinsichtlich der Errichtung, Änderung oder Entfernung der Grabmale sind die Festlegungen dieser Satzung einzuhalten. Nimmt der Nutzungsberechtigte die Aufforderung zur Entfernung von Grabmalen oder anderen baulichen Anlagen innerhalb der gesetzten Fristen nicht wahr, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu beräumen.

(8) Der Erwerber soll bereits beim Erwerb des Nutzungsrechtes seinen Rechtsnachfolger bestimmen und diesem das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Die Übertragung kann nur auf eine Person erfolgen und ist der Friedhofsverwaltung anzuzeigen. Unterbleibt eine entsprechende Vereinbarung und wird auch sonst keine wirksame Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über, wenn diese zustimmen. Das Nutzungsrecht wird dann entsprechend der im § 7 Abs. 2 aufgeführten Reihenfolge übertragen. Der Besitzer der Grabnutzungsurkunde gilt im Zweifelsfalle der Gemeinde Rippershausen gegenüber als verfügungsberechtigt.

(9) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich auf sich umschreiben zu lassen.

**§ 13****Arten der Grabstätten**

Auf dem Friedhof der Gemeinde Rippershausen werden je nach Anlagegestaltung und Friedhofsplan die Grabstätten unterschieden in:

1. Friedhof Rippershausen
  - 1.1. Erdreihengrabstätten,
  - 1.2. Erdwahlgrabstätten,
  - 1.3. Urnenreihengrabstätten,
  - 1.4. Urnenwahlgrabstätten,
  - 1.5. Urnengrabstätten mit Grabzeichen,
  - 1.6. halbanonyme Urnengrabstätten,
  - 1.7. Ehrengrabstätten.
2. Friedhof Melkers
  - 2.1. Erdreihengrabstätten,
  - 2.2. Erdwahlgrabstätten,
  - 2.3. Urnenreihengrabstätten,
  - 2.4. Urnenwahlgrabstätten,
  - 2.5. Urnengrabstätten mit Grabzeichen,
  - 2.6. halbanonyme Urnengrabstätten,
  - 2.7. Baumbestattung,
  - 2.8. Ehrengrabstätten.
3. Friedhof Solz
  - 3.1. Erdreihengrabstätten,
  - 3.2. Erdwahlgrabstätten,
  - 3.3. Urnenreihengrabstätten,
  - 3.4. Urnenwahlgrabstätten,
  - 3.5. Urnengrabstätten mit Grabzeichen,
  - 3.6. halbanonyme Urnengrabstätten,
  - 3.7. Baumbestattung,
  - 3.8. Ehrengrabstätten.

**§ 14****Erdreihengrabstätten**

(1) Erdreihengrabstätten sind einstellige Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt werden. Verlängerungen oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Erdreihengrabstätte sind nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

1. Reihengrabfelder mit Grabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,



2. Reihengrabfelder mit Grabstätten für Verstorbene ab dem siebten Lebensjahr.

(3) Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

(4) In jeder Erdreihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, die Leichen eines Kindes unter einem Jahr und eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 7 Jahren zu bestatten.

## § 15

### Erdwahlgrabstätten

(1) Erdwahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen. Sie werden als ein- oder zweistellige Grabstätten vergeben. In einer Grabstelle können ein Sarg sowie zwei Urnen bestattet werden. Die Lage der zugeteilten Wahlgrabstätte ist mit dem Erwerber abzustimmen; ein Rechtsanspruch auf den Erwerb einer bestimmten Grabstätte besteht nicht.

(2) Die Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

(3) Eine weitere Bestattung kann nur erfolgen, wenn die Ruhefrist die verbleibende Nutzungsdauer nicht überschreitet. Die Nutzungsdauerkann in diesem Fall auf Antrag verlängert werden.

(4) Das Nutzungsrecht an der gesamten Erdwahlgrabstätte kann nach Ablauf der Nutzungsdauer auf Antrag erneut erworben werden. Dies ist nur für die vollständige Nutzungsdauer möglich. Der Verlängerung des Nutzungsrechts kann widersprochen werden, wenn z.B. Entwicklungsziele des Friedhofs dem entgegenstehen. Zur Vermeidung von Härten kann beim Wiedererwerb ausnahmsweise eine kürzere Dauer vereinbart werden. Das Nutzungsrecht kann jedoch erneut erworben werden, wenn während der verlängerten Nutzungsdauer eine weitere Bestattung in der Grabstätte erfolgt ist.

## § 16

### Urnenreihengrabstätten

(1) Urnenreihengrabstätten sind einstellige Grabstätten für Aschen, die der Reihe nach belegt werden. Verlängerungen oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenreihengrabstätte sind nicht möglich.

(2) Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

(3) In jeder Urnenreihengrabstätte darf nur eine Urne beige-setzt werden. In Ausnahmefällen ist es jedoch zulässig, bei einer gleichzeitigen Bestattung zusätzlich eine weitere Urne beizusetzen.

## § 17

### Urnenwahlgrabstätten

(1) Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten. Sie werden als zweistellige oder vierstellige Grabstätten vergeben. Die Lage der zugeteilten Grabstätte ist mit dem Erwerber abzustimmen; ein Rechtsanspruch auf den Erwerb einer bestimmten Grabstätte besteht nicht.

(2) Die Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

(3) Eine weitere Beisetzung kann nur erfolgen, wenn die Ruhezeit die verbleibende Nutzungsdauer nicht überschreitet. Die Nutzungsdauer kann in diesem Fall auf Antrag verlängert werden.

(4) Das Nutzungsrecht an der gesamten Urnenwahlgrabstätte kann nach Ablauf der Nutzungsdauer auf Antrag erneut erworben werden. Dies ist nur für die vollständige Nutzungsdauer möglich. Der Verlängerung des Nutzungsrechts kann widersprochen werden, wenn z.B. Entwicklungsziele des Friedhofs dem entgegenstehen. Zur Vermeidung von Härten kann beim Wiedererwerb ausnahmsweise eine kürzere Dauer vereinbart werden. Das Nutzungsrecht kann jedoch erneut erworben werden, wenn während der verlängerten Nutzungsdauer eine weitere Bestattung in der Grabstätte erfolgt ist.

## § 18

### Urnengrabstätten mit Grabzeichen

(1) Urnengrabstätten mit Grabzeichen sind einstellige Grabstätten für Aschen. Sie sind eine Sonderform der Urnenreihen-

grabstätten. Das Nutzungsrecht ist dahingehend eingeschränkt, dass die Anlage und Pflege des Grabfeldes ausschließlich der Gemeinde Rippershausen obliegt. Die Grabstätte muss mit einem Grabzeichen versehen werden. Zugelassen sind nur Grabzeichen, die bei der Friedhofsverwaltung erworben wurden.

(2) Verlängerung oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an dieser Grabstätte sind nicht möglich.

(3) Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

(4) In jeder Urnengrabstätte darf nur eine Urne beige-setzt werden.

(5) Das Aufbringen von einem Bild, einem Ornament oder einer kleinen Figur kann nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung gestattet werden.

## § 19

### Halbanonyme Urnengrabstätten

(1) Halbanonyme Urnengrabstätten sind einstellige Grabstätten in Urnenfeldern (Urnengemeinschaftsanlagen). Es werden die Namen und Lebensdaten der Verstorbenen auf einem gemeinsamen Grabmal im Urnenfeld angegeben.

(2) Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

(3) Das Nutzungsrecht ist dahingehend eingeschränkt, dass keine Grabnutzungsurkunde ausgehändigt wird und die Anlage und Pflege der Urnengemeinschaftsanlage ausschließlich der Gemeinde Rippershausen obliegt (pflegefreie Grabstätten).

(4) Verlängerungen oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte sind nicht möglich.

## § 20

### Baumbestattungen

(1) Baumbestattungen erfolgen im Abstand von 3 m rings um einen Baum herum. Es werden im Regelfall zwölf Aschen je Baum bestattet. Das Grabzeichen für alle 12 Beisetzungen wird in der Nähe des Baums angebracht.

(2) Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

(3) Das Nutzungsrecht ist dahingehend eingeschränkt, dass keine Grabnutzungsurkunde ausgehändigt wird und die Anlage und Pflege der Urnengemeinschaftsanlage ausschließlich der Gemeinde Rippershausen obliegt (pflegefreie Grabstätten).

(4) Verlängerungen oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte sind nicht möglich.

## § 21

### Ehrengrabstätten

(1) Als Ehrengrabstätten können Gräber von verstorbenen Ehrenbürgern der Gemeinde Rippershausen oder von sonstigen Bürgern, die sich um die Gemeinde Rippershausen verdient gemacht haben, anerkannt und festgelegt werden.

(2) Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen der Gemeinde.

## § 22

### Gestaltung, Herrichtung und Unterhaltung der Grabstätten

(1) Die Gemeinde Rippershausen legt grabfeldweise Reihen- und Wahlgrabstätten mit folgenden Abmessungen (Länge x Breite) an:

· Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis vollendetem 6. Lebensjahr	1,00 m x 0,50 m
· Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab 7. Lebensjahr	1,80 m x 0,80 m
· Erdwahlgrabstätte einstellig	1,80 m x 0,80 m
· Erdwahlgrabstätte zweistellig	1,80 m x 2,10 m
· Urnenreihengrabstätte	1,00 m x 0,70 m
· Urnenwahlgrabstätten zweistellig	1,00 m x 0,70 m
· Urnenwahlgrabstätte vierstellig	1,00 m x 1,50 m
· Urnengrabstätte mit Grabzeichen	0,50 m x 0,50 m

(2) Grabstätten sind spätestens 9 Monate nach der Beisetzung würdig herzurichten.

(3) Für die individuelle Ausgestaltung der Grabstätten gelten folgende Grundsätze:

1. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so der Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und seiner Gesamtanlage gewahrt bleibt. Sie ist dauernd instand zu halten; dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
2. Für die Herrichtung und Unterhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verantwortung erlischt mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.
3. Auf den Pflanzflächen der Grabstätten dürfen keine Gewächse verwendet werden, die sofort oder später benachbarte Grabstätten, Friedhofsanlagen oder andere Einrichtungen beeinträchtigen können. Gewächse dürfen eine Höhe von 1,25 m nicht übersteigen.
4. Der Schnitt oder die Beseitigung zu stark wachsenden oder absterbenden Bäumen und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der von der Friedhofsverwaltung gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten auf Kosten des Nutzungsberechtigten ausgeführt.
5. Vasen oder Gefäße für kurzlebigen Pflanzenschmuck sollen in Form, Material und Dekor der Würde des Ortes entsprechen.
6. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Unkrautbekämpfungsmitteln ist untersagt.
7. Bei Verwendung von Splitt und Kies auf den Grabstätten muss in jedem Fall eine Wasserversickerung auf der Grabstätte gewährleistet sein.
8. Sitzgelegenheiten werden nach den Erfordernissen von der Friedhofsverwaltung aufgestellt.
9. Bei Ablage nicht gestatteter Gegenstände an den Grabstätten mit Grabzeichen (§ 21) ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen. Eine Aufbewahrungsfrist besteht nicht.

(4) Auf Urnengrabstätten mit Grabzeichen (§ 18) dürfen Schnittblumen, Kränze und anderer Grabschmuck nur auf den dafür vorgesehenen Ablagestellen abgelegt werden. Die Friedhofsverwaltung ist anderenfalls berechtigt, abgelegte Blumen, Kränze oder andere Gegenstände jederzeit zu entfernen und zu entsorgen.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten, dies schließt auch die Wege zwischen den Grabstätten ein, obliegt ausschließlich der Gemeinde Rippershausen.

### § 23

#### Vernachlässigung von Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügt als Aufforderung eine ortsübliche Bekanntmachung oder ein Hinweis an der Grabstätte für die Dauer von einem Monat.

(2) Kommt der Nutzungsberechtigte dieser Aufforderung innerhalb von drei Monaten nicht nach, kann die Gemeinde Rippershausen.

1. die Genehmigung zum Errichten des Grabmals widerrufen. In dem Widerrufsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen binnen drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Widerrufsbescheides zu entfernen. Anderenfalls kann die Gemeinde Rippershausen die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entfernen lassen.
2. die Grabstätte einebnen und einsäen.

### § 24

#### Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Steineinfassungen oder sonstigen baulichen Anlagen bedarf der Genehmigung der Gemeinde Rippershausen.

(2) Den Anträgen sind die zur Prüfung der Entwürfe notwendigen Zeichnungen und Unterlagen beizufügen, insbesondere durch Grabmalentwurf einschließlich Grundriss und Ansicht in aussagefähigem Maßstab, Angaben über den Werkstoff, die Bearbeitung, Inhalt, Form und Anordnung der Schrift oder sonstiger Zeichen sowie über die Fundamentierung.

(3) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden sind. Entsprechen ein aufgestelltes Grabmal oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht der genehmigten Zeichnung oder den genehmigten Angaben oder wurden diese ohne Genehmigung verändert, so müssen diese Anlagen innerhalb eines Monats nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten entfernt oder so verändert werden, dass diese mit den genehmigten Festlegungen übereinstimmen. Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen, die ohne Genehmigung errichtet wurden, sind innerhalb eines Monats nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten in gleicher Weise zu entfernen. Wird der Aufforderung nicht Folge geleistet, so kann die Gemeinde Rippershausen die Anlage entfernen lassen.

(4) Ohne Zustimmung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung provisorische Holztafeln bis zu einer Größe von 0,15 m x 0,30 m und Holzkreuze zulässig.

### § 25

#### Errichtung, Fundamentierung und Unterhaltung der Grabmale

(1) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe nach allgemein anerkannten Regeln des Handwerks dauerhaft gegründet und so befestigt sein, dass es dauerhaft und standsicher ist und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken kann. Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Grabmale müssen hinsichtlich ihrer Oberflächenbeschaffenheit verkehrssicher sein, insbesondere dürfen von ihnen keine Gefahren einer Verletzung von Personen oder einer Beschädigung von Sachen ausgehen.

(3) Zur Gewährleistung der Standfestigkeit der Grabmale wird jährlich nach der Frostperiode eine Standsicherheitsprüfung vorgenommen.

(4) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstiger baulicher Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde Rippershausen Sicherungsmaßnahmen veranlassen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb angemessener Frist beseitigt, ist die Gemeinde Rippershausen berechtigt, die Genehmigung zum Errichten des Grabmals zu widerrufen und das Grabmal oder Teile davon entfernen zu lassen.

(5) Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine ortsübliche Bekanntmachung oder ein Hinweis an der Grabstätte für die Dauer von einem Monat.

(6) Der Nutzungsberechtigte ist für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

(7) Für die Erstellung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabanlage gilt die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal)“, in der jeweils gültigen Fassung.

### § 26

#### Allgemeinen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale und baulichen Anlagen in Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften unterliegen unbeschadet der Bestimmungen des § 22 in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen zusätzlichen Anforderungen. Die Mindeststärke der Grabmale beträgt ab 0,40 m bis 1,0 m Höhe 0,12 m; ab 1,01 m bis 1,50 m Höhe 0,12 m und ab 1,51 m Höhe 0,16 m.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.

**§ 27****Trauerfeier**

- (1) Die Trauerfeiern können in der Trauerhalle, am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
- (2) Die Benutzung der Trauerhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

**§ 28****Alte Rechte**

- (1) Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 15 Abs. 2 oder § 17 Abs. 2 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

**§ 29****Haftung**

Das Betreten des Friedhofs und ihrer Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen oder Schäden, die durch Sturm oder sonstige höhere Gewalt verursacht werden. Im Übrigen haftet die Gemeinde für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

**§ 30****Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig i. S. d. § 19 ThürKO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. den Friedhof entgegen der Bestimmung des § 4 betritt,
  2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnung des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
  3. entgegen der Bestimmung des § 5 Abs. 3
    - 3.1 Friedhofswege mit Fahrzeugen ohne Erlaubnis befährt,
    - 3.2 an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt,
    - 3.3 Waren und Dienstleistungen aller Art anbietet oder hierfür wirbt,
    - 3.4 ohne schriftlichen Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig Film-, Video-, Foto- oder Tonaufnahmen erstellt,
    - 3.5 lärmt, spielt oder lagert
    - 3.6 abgesehen von genehmigten Trauerfeiern Musikinstrumente spielt oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar betreibt,
    - 3.7 Druckschriften verteilt,
    - 3.8 den Friedhof oder seine Einrichtungen oder Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt oder Rasenflächen oder Grabstätten unberechtigterweise betritt,
    - 3.9 Abraum oder Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze ablegt,
    - 3.10 Tiere mitzubringen, ausgenommen Behindertenbegleithunde.
  4. entgegen § 5 Abs. 5 Gedenkfeiern ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt,
  5. entgegen § 6 einer gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof nachgeht,
  6. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung nach § 11 Abs. 2 vornimmt,

7. die Bestimmungen über die zulässigen Maße für Grabmale nach § 26 nicht einhält,
  8. Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Genehmigung nach § 24 errichtet oder verändert,
  9. Grabmale ohne Genehmigung der Friedhofsverwaltung nach § 24 Abs. 1 entfernt,
  10. Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabausstattungen entgegen den § 25 nicht in verkehrssicherem Zustand hält,
  11. chemische Pflanzenschutz- oder Unkrautbekämpfungsmittel entgegen § 22 Abs. 3 Nr. 6 verwendet,
  12. Grabstätten nach § 23 vernachlässigt,
  13. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 10 Tiere mitbringt, ausgenommen Behindertenbegleithunde.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

**§ 31****Gebühren**

Für die Benutzung des von der Gemeinde verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

**§ 32****Gleichstellungsklausel**

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher als auch weiblicher Form.

**§ 33****Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Die geänderte Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Rippershausen vom 10.05.2010 außer Kraft.

Rippershausen, 30.06.2022

**Bandemer**  
**Bürgermeister**

**Satzungsbekanntmachung**

**Friedhofsgebührensatzung  
der Gemeinde Rippershausen vom 30.06.2022  
(FrieGebSa-Rippershausen)**

**Inhalt**

- § 1   Gebührenerhebung  
§ 2   Gebührenschildner  
§ 3   Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit  
§ 4   Gebühren  
§ 5   Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**Änderungshistorie**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Rippershausen in seiner Sitzung vom 22.03.2022 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

**§ 1****Gebührenerhebung**

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofsatzung der Gemeinde Rippershausen vom 01.01.2022 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

**§ 2**

**Gebührensschuldner**

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind:

1. bei Erstbestattungen in folgender Reihenfolge
  - 1.1 der Ehegatte,
  - 1.2 der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
  - 1.3 die Kinder,
  - 1.4 die Eltern,
  - 1.5 die Geschwister,
  - 1.6 die Enkelkinder,
  - 1.7 die Großeltern,
  - 1.8 der Partner eine auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
  - 1.9 die nicht bereits unter Punkt 1.1 bis 1.9 fallenden Erben.
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.
3. wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführte Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.

(2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch

1. der Antragsteller,
2. diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3**

**Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind 4 Wochen nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

**§ 4**

**Gebühren**

Für folgende Leistungen werden Gebühren erhoben:

**1. Erwerb von Nutzungsrechten**

**1.1. Erdgrabstätten**

1.1.1 Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr für die Nutzungsdauer von 20 Jahren	633,00 €
1.1.2 Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab dem 7. Lebensjahr für die Nutzungsdauer von 20 Jahren	1.088,00 €
1.1.3 Erdwahlgrabstätte einstellig für die Nutzungsdauer von 30 Jahren	1.624,00 €
1.1.4 Erdwahlgrabstätte zweistellig für die Nutzungsdauer von 30 Jahren	2.632,00 €
1.1.5 Verlängerung der Nutzungsdauer für eine Erdwahlgrabstätte einstellig pro Jahr	54,00 €
1.1.6 Verlängerung der Nutzungsdauer für eine Erdwahlgrabstätte zweistellig pro Jahr	87,00 €

**1.2 Urnengrabstätten**

1.2.1 Urnenreihengrabstätte für die Nutzungsdauer von 20 Jahren	747,00 €
1.2.2 Urnenwahlgrabstätte zweistellig für die Nutzungsdauer von 30 Jahren	1.137,00 €
1.2.3 Urnenwahlgrabstätte vierstellig für die Nutzungsdauer von 30 Jahren	1.657,00 €
1.2.4 Verlängerung der Nutzungsdauer für eine Urnenwahlgrabstätte zweistellig pro Jahr	32,00 €

1.2.5 Verlängerung der Nutzungsdauer für eine Urnenwahlgrabstätte vierstellig pro Jahr	55,00 €
1.2.6 Urnengrabstätte mit Grabzeichen für eine Nutzungsdauer von 20 Jahren	454,00 €

**1.3 Gemeinschaftsanlagen**

1.3.1 halbanonyme Urnengrabstätte für die Nutzungsdauer von 20 Jahren	658,00 €
1.3.2 Baumbestattung für die Nutzungsdauer von 20 Jahren	781,00 €

**2. sonstige Leistungen**

2.1 Grabzeichen (§ 18 FrieSa-Rippershausen - Urnengrabstätten mit Grabzeichen)	421,50 €
2.2 anteilige Gebühr für Grabmal im halbanonymen Urnenfeld (§ 19 FrieSa-Rippershausen - Halbanonyme Urnengrabstätten)	312,00 €
2.3 Genehmigung für die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Steineinfassungen oder sonstigen baulichen Anlagen	15,00 €

**§ 5**

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 08.11.2010 außer Kraft.

Rippershausen, 30.06.2022

**Bandemer  
Bürgermeister**



**Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Untermaßfeld**

**Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Untermaßfeld vom 12.06.2022**

**1.**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Untermaßfeld hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister in der Gemeinde Untermaßfeld nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Endgültiges Ergebnis	Summe
Wahlberechtigte:	1.062
Wähler:	276
Wahlbeteiligung:	26,0 %
Ungültige Stimmen:	11
Gültige Stimmen:	265

lfd. Nr.	Bewerber Name, Vorname (ggfs. Kennwort)	Stimmenverteilung	
		Stimmen	in %
1	<b>Trampler, Michael (Feuerwehrverein Untermaßfeld)</b>	249	94,0
2	<b>Grimm, Thomas</b>	3	1,1
3	<b>Albrecht, Stefan</b>	1	0,4
4	<b>Belgardt, Ralf</b>	1	0,4
5	<b>Boxberger, Reinhard</b>	1	0,4
6	<b>Gäde, Yvonne</b>	1	0,4
7	<b>Heil, Andreas</b>	1	0,4
8	<b>Jakob, Sebastian</b>	1	0,4
9	<b>Meinfelder, Ralf</b>	1	0,4
10	<b>Pohland, Ralf</b>	1	0,4
11	<b>Roth, Heinz</b>	1	0,4
12	<b>Schmidt, Albrecht</b>	1	0,4
13	<b>Schwanethal, Thomas</b>	1	0,4
14	<b>Wehner, Axel</b>	1	0,4
15	<b>Wunder, Roland Dominik</b>	1	0,4

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den folgenden Bewerber:

**Trampler, Michael (Feuerwehrverein Untermaßfeld).**

2.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen**  
Untere Rechtsaufsichtsbehörde  
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Untermaßfeld, den 14.06.2022  
**gez. Rolf Pohland**  
Wahlleiter

*Ende des amtlichen Teils*

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)